

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen.
 Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stainingl in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40.
 Anzeigen kosten die dreispaltige Zeile oder deren Raum 15 S. — Postamt Nr. 1509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Kontraktbruch und Streiks. — Parla-
 mentarisches Bericht der Petitions-Kommission des Reichs-
 tages über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht
 der Arbeiter. — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Von
 der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallversicherung
 zu Berlin. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Staatliche
 Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die
 öffentliche Meinung zu München. Das Unwesen der
 Berufsverklärung. Das Koalitionsrecht der Arbeiter.
 Der Generalfreier der Berliner Maurer und Zimmerer.
 Der Ausstand der Berliner Steinmetzen. — Situations-
 berichte. — Eingelad. — Briefe Les. —

Kontraktbruch und Streiks.

Zu den mancherlei Vorwürfen, die man,
 hauptsächlich anlässlich des großen Streiks im
 rheinisch-westfälischen Kohlenrevier, neuerdings
 wieder mal gegen streikende Arbeiter erhebt, gehört
 auch der: daß sie bei Einstellung der Arbeit sich
 nicht an die zwischen ihnen und den Unter-
 nehmern „vereinbarte“ Kündigungsfrist ge-
 halten haben; man beschuldigt sie des sogenannten
 „Kontraktbruchs“ und erneuert die von
 reaktionären Wirtschaftsreformern schon so oft
 erhobene Forderung der kriminellen Ge-
 strafung des Kontraktbruchs. Besonders die
 sogenannten „liberalen“ Presse thut sich darin
 hervor; gerade sie sucht je bekanntlich immerfort
 nach Mitteln, das Koalitionsrecht der Arbeiter
 wieder zu beseitigen oder doch wenigstens zu
 beeinträchtigen.

So waren es auch im Jahre 1872, als die
 Arbeiter den „industriellen Aufschwung“ be-
 nutzten, durch Streiks ihre Lage zu verbessern,
 zuerst liberale Blätter, dieselben Blätter, welche
 der schändlichsten Gründergannelei das Wort
 redeten und die Ausbeutung des Volks nach allen
 Regeln der Kunst üben halfen — die nach
 Beseitigung der Koalitionsfreiheit ver-
 langten und, da sie mit diesem Verlangen nicht
 durchdrangen, als Mittel zur Beeinträchtigung
 derselben die kriminelle Bestrafung des Kontrakt-
 bruchs forderten.

Im Jahre darauf, 1873, kamen im Reichs-
 tage mehrere diese letztere Maßregel verlangende
 Petitionen aus den Kreisen der ländlichen Arbeit-
 geber, welche über Arbeitermangel klagten, und
 aus den Kreisen der kleinen Handwerksmeister,
 die sich besonders über das sogen. „Debouçhieren“,
 d. h. die Wegnahme ihrer Arbeiter durch andere,
 höheren Lohn bietende Meister, beschwerten, zur
 Verhandlung. Bei dieser Gelegenheit war es
 Herr Ludwig Bamberger, welcher die Karte ver-
 rieth, indem er erklärte: das wahre Motiv sei
 weder das eine noch das andere der obengenannten,
 sondern „die Tendenz, sich zu schützen gegen die
 Arbeitseinstellungen, welche unsere Industrie und
 unser tägliches Leben auf so unbequeme Weise
 behelligen!“

In der Frühjahrssession 1874 wurde dem
 Reichstage von der Bundesregierung der Entwurf
 einer Abänderung der Gewerbeordnung vorgelegt,
 in welchem die Bestrafung des Vertragsbruchs
 und die Beschränkung der Koalitionsfreiheit be-
 rücksichtigt war. Dieser Entwurf gestattete die
 Berufsverklärung der Arbeiter durch die Arbeit-
 geber in der Form der Mittelstellung der Namen
 streikender Arbeiter, um deren weitere Beschäftigung
 zu verhindern, ausdrücklich; es wird nämlich da-
 durch die Einführung von Arbeitsbüchern legalisiert,
 wovon Brentano sagt, daß das „für jeden mit
 den Verhältnissen Vertrauten so viel heißt, wie
 die Berufsverklärung der Arbeiter durch die
 Arbeitgeber.“ Dagegen verlangt der Ent-
 wurf: die Berufsverklärung der Arbeitgeber durch

die Arbeiter solle statt, wie bisher mit drei, mit
 sechs Monaten bestraft werden!

Bei solchem Sachverhalt erklärt es sich, daß
 selbst Herr Schulze-Delitzsch die Novelle als „blos
 gegen die Arbeiter“ gerichtet, bezeichnete. Die
 zur Beratung der Novelle gebildete Kommission
 theilte diese Ansicht und erklärte: man werde die
 soziale Gefahr sicherlich dadurch nicht heben, daß
 man für einen Theil der Bevölkerung für strafbar
 erkläre, was für einen anderen straflos bleibe.“
 Der Reichstag lehnte denn auch die Neuerung ab.

Es kann für Leute, die den Kampf der
 Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen vernünftig
 und sachlich beurtheilen, keinem Zweifel unter-
 liegen, daß die Arbeiter, um im geeigneten
 Augenblicke Streiks in Szene zu setzen und
 siegreich durchzuführen zu können, eben das thun
 müssen, was man im Interesse der Unternehmer
 als „Kontraktbruch“ bestraft wissen will. Selbst
 der große Industrielle, König Stumm, erklärte
 einmal gegenüber der im Reichstage geäußerten
 Ansicht, daß Arbeitseinstellungen auch ohne
 Kontraktbruch möglich seien, dies sei „theoretisch“.
 Erfolgreiche Arbeitseinstellungen sind aber ohne
 sogenannten „Kontraktbruch“ garnicht zu machen,
 weil der Erfolg davon abhängt, den günstigsten
 Augenblick zu benutzen; dieser Augenblick geht
 bei Nichtbeachtung einer Kündigungsfrist meistens
 verloren.

Diesem, welche die Bestrafung des
 Kontraktbruchs verlangen, sehen sich in Wider-
 spruch mit der ganzen bestehenden Rechts- und
 Wirtschaftsordnung. Diese Maßregel hat ihren
 Ursprung in jenen rohen Zeiten, wo der Geselle
 unter der Herrschaft der Zunftprivilegien noch als
 „Knecht“ angesehen und behandelt wurde, wo sein
 Verhältnis zum Unternehmer das eines Dienenden
 und Untergebenen war. Schon im 12. Jahr-
 hundert bestimmten die Zunftartikel Strafen für
 den Kontraktbrüchigen „Knecht“. Eben solche
 Bestimmungen enthalten die englischen Arbeits-
 gesetze von 1351, 1388 und 1562; das von
 1388 beginnt gleich mit einer Festsetzung, die
 wohl auch heute gewissen Leuten nachahmenswerth
 erscheint, daß nämlich an jedem Orte ein paar
 „Stöcke“ sein sollen, um die Kontraktbrüchigen
 Arbeiter „in den Stock zu legen“. Spätere
 Gesetze bestimmen an Stelle hiervon Aus-
 weisung mit Gefängnis, Gefängnis mit harter
 Arbeit. Ebenso bestimmt das Preussische Land-
 recht (II. Titel VIII. Abschnitt, §§ 359 und
 360) Folgendes: „Gesellen, welche an den nach
 den Gesetzen des Staates zur Arbeit bestimmten
 Tagen sich derselben entziehen, sollen mit
 Gefängnis bei Wasser und Brot das erste Mal
 auf drei Tage und im Wiederholungsfall auf
 14 Tage bestraft werden. Bei hartnäckiger
 Fortsetzung eines solchen Mißbrauchs wird der
 Geselle auf vier Wochen zum Zuchthaus ab-
 geliefert und ihm sein Lehrgeld abgenommen.“
 — Noch die Preussische allgemeine Gewerbeordnung
 vom Jahre 1845 setzte in ihrem § 184 die
 Bestrafung des Arbeitsvertragsbruchs mit Geld-
 buße bis zu 20 Thalern oder Gefängnis bis zu
 14 Tagen fest. Ähnliche Bestimmungen hatten
 auch die anderen deutschen Staaten und waren
 dieselben thatsächlich in Geltung bis zum
 Erlaß der Reichsgewerbe-Ordnung vom
 Jahre 1869, welche die Bestrafung des
 Kontraktbruchs gänzlich abschaffte.

Wenn also die Bestrafung dieser Maßregel
 von der Ansicht ausgehen: es handle sich dabei
 um etwas ganz Neues, erst durch die modernen
 Wirtschaftsverhältnisse zur Nothwendigkeit ge-
 wordenes, so beweisen sie damit nur eine, groß-

artige Unkenntnis. Gerade im Gegensatz zu
 ihnen muß behauptet werden, daß mit der
 Weiterentwicklung der industriellen Verhältnisse
 und dem damit Hand in Hand gehenden Fortschritt
 der Zivilisation man „vom Standpunkte der
 Gerechtigkeit aus“, wie Brentano sagt, immer
 mehr von einer kriminellen Bestrafung des
 Arbeitsvertragsbruchs zurück kam.

Gegen die früher rechtlich sanktionirten
 patriarchalischen Verhältnisse, gegen die darin
 begründete durch Gewohnheit und Gesetz bestimmte
 Unterordnung der Arbeitenden, wendete sich die
 gesammte ökonomische und politische Auffassung,
 welche das moderne Leben umgestaltet hat. Ein
 neues Arbeitsrecht, welches die rechtliche Gleichheit
 von Unternehmer und Arbeiter und die
 persönliche Freiheit des Arbeiters zur Grundlage
 hat, brach sich Bahn. Nach diesem Arbeitsrecht
 wird die Arbeit als eine Waare angesehen, die
 ihr Besitzer, der Arbeiter, nach Möglichkeit, je
 nach Angebot und Nachfrage verwerthet. Der
 Unternehmer steht zum Arbeiter rechtlich in
 keiner anderen Beziehung, als jeder sonstige
 Waarenkäufer zum Verkäufer. Von einem
 Verhältniß der Abhängigkeit oder Unterordnung
 zwischen Arbeiter und Unternehmer kann rechtlich
 keine Rede mehr sein. Das dauernde Arbeits-
 verhältniß setzt lebendig noch das Eine voraus:
 daß der Arbeiter den technischen Anweisungen
 des Unternehmers aber auch dieses nur so weit,
 es sich um verständige, technisch zulässige An-
 weisungen handelt, Folge leistet. Bei Festsetzung
 der Arbeitsbedingungen soll zwischen Arbeiter
 und Unternehmer Gleichberechtigung herrschen.

Dieser Grundsatz ist durch die Reichsgewerbe-
 Ordnung vom Jahre 1869, der im deutschen
 Reich die gesetzlich herrschende geworden. Danach
 hat der Arbeiter das Recht, daß er bei Feststellung
 der Arbeitsbedingungen als mit dem Unternehmer
 gleichberechtigt mitwirkt; sind diese durch „freie
 Uebereinkunft“ festgestellt, so hat er keine andere
 Pflicht gegen den Unternehmer, als ihm die ver-
 tragsmäßig bedungene Arbeit zu leisten. Dar-
 neben aber hat er das Recht, so oft er Aussicht
 auf Erfolg zu haben glaubt, bessere Arbeits-
 bedingungen zu fordern und dieselben allein oder
 in Verbindung mit Anderen zu erringen, wozu ihm
 gesetzlich das Mittel der Arbeitseinstellung
 gewährt ist.

In der Praxis des wirtschaftlich-sozialen
 Lebens allerdings nimmt sich der „freie Arbeits-
 vertrag“ ganz anders aus, als in der Theorie
 der Gesetzgebung. Da ist der Arbeiter dem
 Unternehmer gegenüber faktisch der wirtschaftlich
 Schwache und Abhängige; da ist der Unter-
 nehmer im Stande, vermöge seiner wirtschaftlichen
 und sozialen Ueberlegenheit die Herrschaft über
 das ganze physische und geistige Leben des
 Arbeiters auszuüben, sofern nicht besonders
 günstige Umstände für Letzteren in's Spiel treten,
 so hauptsächlich der Mangel an Arbeitskraft, der
 die Unternehmer zwingt, auf die Forderungen der
 Arbeiter einzugehen. Aber ein solcher Mangel
 besteht nur noch in der Einbildung, als Gegen-
 stand theoretischer Erörterungen; in Wirklichkeit
 existirt ein großes Ueberangebot von Arbeits-
 kraft. Und dieses Ueberangebot vergrößert sich
 von Tag zu Tag; die Fortschritte der Technik
 machen immer mehr menschliche Arbeitskraft
 überflüssig.

Unter diesen Umständen, begünstigt von der
 Konkurrenz, die um des lieben täglichen Brotes
 willen die Arbeiter sich selber machen, ist es der
 Unternehmer, der den sogenannten „Arbeitsvertrag“
 diktiert, der den Arbeiterja sagt: „Unter diesen

Bedingungen will ich gearbeitet haben; die sich diesen Bedingungen nicht fügen, können bei mir nicht arbeiten." (Schluß folgt.)

Parlamentarisches.

Bericht der Petitions-Kommission des Reichstages über die Petitionen, betreffend das Koalitionsrecht der Arbeiter.

Bei Beratung dieser Petitionen wurden zunächst von dem Berichterstatter die Herren Regierungskommissare um Auskunft darüber gebeten, ob bereits Beschwerden über angebliche Nichtbeachtungen der §§ 152, 153 der Gewerbeordnung durch Polizeibehörden der Einzelstaaten eingelaufen und erörtert worden seien.

Am 29. September 1886 löste die Erfurter Polizeibehörde die dortigen Fachvereine der Tischler, Maurer und Schmiede auf, weil dieselben, wie es in der betreffenden Verfügung wörtlich heißt: „miteinander und mit den anderen hiesigen Fachvereinen insofern zu gemeinsamen Zwecken in Verbindung getreten sind, als sie in der vom Buchbinder-Fachverein beziffert Gründung einer Centralherberge nebst Arbeitsbureau für fremde zureisende Gesellen einberufenen Versammlung vom 3. August 1885 durch Deputierte vertreten waren und an der demnächst in's Leben getretenen Einrichtung noch jetzt durch Kontrollmitglieder beistehend sind.“

Die eingegangenen Erklärungen haben ergeben, daß die Schließung der drei Fachvereine seitens der Erfurter Polizeibehörden im Jahre 1886 gerichtlich nicht aufrecht erhalten worden ist. Das königliche Amtsgericht in Erfurt hat die Schließung des Hauptverbandes gegen die Vorsteher der betreffenden Vereine wegen Verletzung der §§ 8 d und 16 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 aufgehoben, weil diese Fachvereine keine politischen Vereine seien.

Unter XI führten die Petenten an: Der Wiesbadener Polizeipräsident, Herr von Rheinbaben, schloß unter Bezugnahme auf das Preussische Vereinsgesetz kürzlich sechs Fachvereine, darunter auch den Maurer. Herr von Rheinbaben hatte im vorigen Jahre auf dem „vierten deutschen Tischlertag“ den Innungen seine Unterstützung gegen die Fachvereine zugesichert und unter Anderem gesagt: „Die Fachvereine haben in Wiesbaden eine bedeutende Ausdehnung gewonnen und in diesen Fachvereinen herrscht ein Geist gegen das Handwerk, ein dem Junglingsmeistern feindseliger Geist, der dem hiesigen Handwerkerstand noch schwere Tage bringen wird. Dort, meine Herren, sitzt der Feind.“

Die Ermittlungen haben ergeben, daß weder mündlich noch schriftlich seit der im Mai 1888 politisch erfolgten Schließung der in Wiesbaden bestehenden Fachvereine bei der königlichen Polizeidirektion daselbst oder bei einem Beamten derselben eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung angemeldet ist.

Die königliche Regierung in Schleswig hat kürzlich eine Verfügung erlassen, welche dahin geht: daß in den Fach- und Gewerbevereinen in Zukunft nur noch über die Streitigkeiten der eigenen, aber nicht mehr über diejenigen anderer und auswärtiger Vereine diskutiert werden darf.

Als die Schleswiger Regierung diese Verfügung erließ, hatte die amtliche Publikation des erwähnten Reichsgerichts-Erkenntnisses bereits stattgefunden, auch sie mußte von demselben schon Kenntniß genommen haben.

Und doch eine solche Verfügung, die dem Reichsgerichts-Erkenntnis geradezu widerspricht und somit den § 152 der Gewerbeordnung willkürlich einschneidet, hat sich als eine irtümlich herausgestellt. Von der königlichen Regierung in Schleswig ist eine derartige Verfügung nicht erlassen worden.

„werden alle Versammlungen, welche Sie noch einzuberufen beabsichtigen sollten, verboten und solche, in denen Sie als Redner auftreten, sofort aufgelöst werden.“

Von derselben Maßregel wurde wenige Tage später noch ein zweites Mitglied der Streikkommission betroffen. Ja, die Polizeidirektion bedrohte diese Kommission mit Auflösung, wenn einer der beiden Gemäßigten ihre Mitglieder bleibe!!! Bestere Drohung erfolgte auf eine Denunziation des Baugewerksamts, also der Meister; dem Vorsitzenden der Kommission wurde von der Polizei erklärt: „vom Baugewerksamt ist eine Anzeige eingelaufen, daß der betreffende Mitglied der Kommission sei und die gesammte Streikleitung in Händen hätte.“

Die Herren Regierungskommissare gaben hierzu die Erklärung ab, daß der Herr Minister, ohne daß eine Beschwerde über diese Verfügung bei ihm erhoben worden sei, nachdem er von derselben aus den öffentlichen Blättern Kenntniß erhalten habe, den Erlaß dieser Verfügung nicht gebilligt und das desfalls Geeignete seinerseits verfügt habe.

Ueber die Gründe, welche die Hamburger Polizeibehörden zur Beschlagnahme der Denkschrift veranlaßt hatten, konnten die Herren Regierungskommissare Mangels Information eine Auskunft nicht erteilen.

In der nach erhaltener weiteren Referate anfolgenden Debatte wurde von einer Seite der Antrag gestellt, den Petitionen keine Folge zu geben, da weder in den von den Arbeitgebern, als auch in den von den Arbeitnehmern eingereichten Petitionen genügende Gründe zu einer Abänderung der gegenwärtigen Gesetzgebung enthalten wären. Die jetzigen Bestimmungen im Strafgesetzbuch, um bei Streiks vorkommende Ausschreitungen jeder Art zur Bestrafung zu ziehen, ebenso wenig wäre es nötig, dem Paragrafen über die Koalitionsfreiheit der Arbeiter weitere Ergänzungen hinzuzufügen.

Für den Fall, daß wirklich, wie in der Petition der Arbeitnehmer behauptet wird, irtümliche Auslegungen dieser Paragrafen seitens der Polizeibehörden vorgekommen wären, so ließe sich, ohne das Gesetz zu ändern, auf dem Wege der Instruktion Abhilfe schaffen.

Andrerseits wurde anerkannt, daß die Beschwerden der Arbeitnehmer über die erfolgte unrichtige Auslegung der zuletzt erwähnten Paragrafen doch nicht ganz unberührt wären, da von den vier Fällen, welche von den in der Petition aufgeführten zur Erörterung gelangt sind, zwei derselben als erwiesen betrachtet werden dürften, daß aber auch anderseits die von Seiten der Arbeitgeber eingebrachten Wünsche zur Abänderung der §§ 97, 152, 153 der Gewerbeordnung ihre Berechtigung hätten.

Es ist zweifelhaft, ob die jetzige Gesetzgebung ausreichend ist, um alle bei Streiks vorkommenden Ausschreitungen zur Bestrafung heranzuziehen.

Man einigte sich schließlich dahin, zu beantragen: Der Reichstag wolle beschließen:

Die Petitionen II 135, 5024, 5025 den verbündeten Regierungen als Material bei Veränderung der hier einschlägigen Gesetzgebung zu überweisen.

So der Bericht der Petitions-Kommission. Weiteres in nächster Nummer.

Wirtschaftlich-Soziale Rundschau.

Von der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin.

Auch die Steinbruchs-Berufsgenossenschaft hat eine Spezialausstellung veranstaltet, an welcher ja. 15 Aussteller beteiligt sind. Da sehen wir die Modelle mehrerer Brüche in 1/100 natürlicher Größe, recht beachtenswerter Leistungen. Eines dieser Modelle, ausgeführt von der Section VII der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft zu Karlsruhe, zeigt uns in naturgetreuer Kopie den Kalksteinbruch Eschelbronn in Baden mit dem zur Sicherung der Arbeiter notwendigen Abbauplan. Ein anderes von Herrn Töpfer-Steinlin ausgestelltes Modell macht uns mit einem Bruche in boriger Gegend bekannt. Die Section VII in Dresden-Blauen führt photographische Aufnahmen der Eisenbahnbrüche mit technischer Unterföhlung vor, während die Betriebsunternehmer Schliep in Salsgömmendorf und Stahlheber in Dehra bei Sinsburg a. d. Ruhr Abbildungen von Brücken, Kalkbrennerien, sowie Broden gelochten Kalks und Stücke von getranntem Kalk bieten. Ferner treffen wir in dieser Abteilung auch Kollektionen von Schutzbrillen, Aspirationsanlagen für Zementfabriken, Sprengeinrichtungen u. dgl. mehr. Bemerkenswert ist ein durch Modell und Zeichnung veranschaulichtes, vom Tiefbau-Unternehmer Böhm in Berlin ausgestelltes Verfahren beim Laden von Bohrlöchern zum Sprengen der Felsen.

Sehr reichhaltig sind die von belgischen Unternehmern (belgische Abteilung) ausgestellten auf die Bergbau- und Steinbruchs-Industrie bezüglichen Gegenstände. Wir erwähnen davon besonders des Ingenieurs Dujardin-Dinant Zeichnungen und Beschreibungen, betreffend Vorsichtsmaßregeln bei Steinbrüchen. Etwa 80 Firmen haben die verschiedensten Vorbeugungsmittel gegen und Rettungsmittel bei Feuersgefahr ausgestellt. Da sind u. A. auch feuerfichere Baumaterialien (mineralisirte Holz- und Papiermasse, imprägnirtes Holz, Weibst etc.) Holz u. Eisen-Hamburg sind vertreten mit Doppelwänden aus Holz, deren Eisenhülle gegen Feuersgefahr durch Insulorienbezug, Kieselgur isolirt sind. Der Königl. Kreisbaumeister a. D. Hoffman in Berlin bietet Abbildungen und Beschreibungen von besten Steinbauten, herrschaftlichen und Arbeiterwohnungen, gewerblichen Gebäuden, Wasser u. Co. Berlin (Inhaber des Systems Monier) zeigen Wände, Fußböden und Decken aus Zement mit Eisenelementen. Das Eisenwerk „Bauchhammer“ ist vertreten mit einem gußeisernen Fabrikfenster, welches sich nach

Auslösung eines Schließhakens selbstthätig öffnet. Einen wirklichen Eindruck macht es, auch ein zerlegbares und transportables Jagdhäus aus Epressenholz zu treffen.

Wir fragen uns vergebens, was das Ding mit dem Brod der Ausstellung zu thun hat! Da lassen wir uns das vom Zeichner Konrad Fischer angefertigte Holzmodell einer Scheune mit Giebeldach, eine Dachfläche, belegt mit angeblich „weiser und feuerfesten“ hölzernen Dachschindeln, die andere mit angeblich „weiser und feuerficheren“ Stroch, doch noch eher gefallen!

Ein sehr interessantes und in der That dem vorgegebenen Zwecke der Ausstellung entsprechendes Stück ist unstreitig das von der preussischen Staatsbahnverwaltung angefertigte, sehr sauber gearbeitete Modell einer mechanischen Tischlerei der Staatswerkstätten. Sämtliche Transmissions liegen unter dem Fußboden; man sieht dieselben durch den Fußboden darstellende Glasfenster hindurch in Bewegung und die beweglichsten Arbeitsmaschinen treiben. Da ist kein Getriebe und Gehäuse von Wellen, Nennschleifen, Nieten etc.; der Arbeitsraum ist völlig frei von gefährlichen Einrichtungen. Alle übrigen in der Staatsbahnausstellung angefertigten Gegenstände (große Bauten, Eisenbahnbrücken, Vorrichtungen für den Schutz des Publikums beim Eisenbahnverkehr etc.) haben leider um so weniger etwas gemein mit Unfallverhütungsmaschinen und gewerbe-hygienischen Einrichtungen für Arbeiter.

Um die Leistungen der Gruppen VIII und IX. Verhütung von Unfällen durch giftige und ätzende Stoffe, schädliche Gase etc., sowie persönliche Ausrüstung der Arbeiter betreffend, kennen zu lernen, müssen wir wieder sämtliche Säle von einem Ende zum anderen und freuz und quer durchstöbern. Wer die sonstige Einrichtung einer solchen geradezu lächerlichen räumlichen Teilung der zusammengehörigen Objekte erkunden hat, der verdient auch etwas anderes wie Noß!

Zu der Gruppe VIII spielen Arbeiterwohnhäuser, Arbeiterkassen und sonstige „Wohlfahrts-Einrichtungen“ eine Hauptrolle. Sogar Modelle und Bilder von Pfarrhäusern, Kirchen, Schulen, sowie Kaffeemaschinen und Feldmaschinen für Arbeiter etc. finden wir da! Wir konnten darob ein mitleidiges Nähn nicht unterdrücken. Bei Betrachtung der Arbeiterkassen sind uns auch gerade keine derjenigen günstigen Gedanken gekommen. Etlings Lage hätten wir allein darauf verwenden können, alle die ausgelegten Schriften über sogenannte „Wohlfahrts-Einrichtungen“ zu lesen. Daß wir das nicht gethan haben, werden unsere Leser uns wohl nicht verübeln. Möglicher ist jedenfalls ein Studium, über nicht sehr zahlreichere Pläne, Zeichnungen und Apparate für Ventilation, Desinfektion und Heizung von Arbeitsräumen, der Klosetanlagen etc.

Die königliche technische Hochschule zu Hannover hat auch gesalut, durch Ausstellung von Modellen, Zeichnungen, Schriften und Präparaten, betreffend „Wohlfahrts-Einrichtungen“, sich ein besonderes Verdienst um die Gewerbe-Hygiene zu erwerben. Hatte die Hochschule wirklich nichts dem vorgegebenen Zweck der Ausstellung Entsprichenderes zu bieten, als Bilder von Hintergärten, Wäldchenherbergen etc.? Doch hat, da hat die Hochschule ja auch eine Veranstaltung der Volksernährung (in Wäldchen), nämlich die Zusammenlegung einiger sogenannter „Volksernährungsmittel“ (Kartoffeln, Erbsen, Bohnen etc.) in Bezug auf den Gehalt an Eiweiß, Fett, Kohlenhydraten, Salzen und Wasser. Es soll damit demonstriert werden, „wie billig und wie gut“ der Arbeiter leben kann. Da lesen wir u. A.: „Ernährung eines erwachsenen Arbeiters in 24 Stunden, nach dem Wegweiser für häusliches Glück“, in der Routine der Firma Georg Fr. Seyl in Charlottenburg.

Diese Ernährung eines erwachsenen Arbeiters soll mit etwa 60 ct täglich bestreiten werden! Das Fazit derartiger Demonstrationen ist: der Arbeiter kann mit seinem Lohn „sehr gut“ auskommen, wenn er nur der vielgepriesenen billigen Ernährung sich hingibt.

Daß eine technische Hochschule eine Ausstellung für Unfallverhütung mit derartigen Dingen beglückt, wo sie doch gewiß im Stande gewesen wäre, wirklich Zweckdienliches zu bieten, würde geradezu unbegreiflich erscheinen, wenn man nicht wüßte, daß Derjenige, welcher diese sogenannte „gewerbe-hygienische“ Sammlung Namens der Hochschule veranstaltet hat, der Professor Dr. Jul. Post ist, ein Mann, der überflüssig viel Zeit zu haben scheint, in Vorträgen, Zeichnungen und Vorträgen dem Gedanken der „Arbeiterfürsorge“ nachzugehen und für das Zustandekommen eines sogenannten „patronatlichen“ Berufsinstitutes zwischen Unternehmer und Arbeiter zu plaudern. Wir müßten in den Sammlungen der technischen Hochschule manches Bild zu bezeichnen, welches der Ausstellung werth gewesen wäre. Herr Professor Post hätte wenigstens so viel Selbstüberwindung haben sollen, eine Ausstellung für Unfallverhütung mit der Präsentation seiner rein persönlichen Beobachtungen zu versehen, die den Aufgaben einer technischen Hochschule, zu belehren auf dem Gebiete der Technik, wahrlich nicht entsprechen. Wenn wenigstens noch die sogenannte gewerbe-hygienische Sammlung als kleine Zugabe zu betrachten wäre! Aber nichts, weiter gar nichts als diese Sammlung hat Herr Professor Post Namens der technischen Hochschule zu Hannover auszustellen für werth erachtet. Und dafür ist der Ausstellungsbesucher, der das Gebiet der Unfallverhütung und Gewerbe-Hygiene studiren will, dem Herrn Professor keinen Dank schuldig!

Ja, ja, was nicht Alles als „gewerbe-hygienische“ Leistung bezeichnet wird! Klappertastellen und sogenannte Werbungsbestellen, Betten und Matratzen von Pflanzenstoff als Schlaf für Federbetten, Alles für die „lieben Arbeiter“, um sie „recht billig“ zu lokalisieren und zu betteln!

In der Gruppe IX (persönliche Ausrüstung der Arbeiter) finden wir die gewerbe-hygienische und Unfallverhütungs-Tendenz strenger genährt. Uns interessierten

hauptsächlich die Kollektionen von Schutzbrillen ver-
schiedener Konstitution; Abkühlungsapparate für gewerbliche
Betriebe aller Art zur Abkühlung in gesundheitlich
und lebensgefährlicher Luft; Respiratoren gegen Einatmen
von Staub etc.

Auch der Fürsorge für Verletzte ist eine
besondere Gruppe gewidmet. Da giebt es Verband-
mittel aller Art, Verbändchen, Krampfbänder, künstliche
Glieder, Tragbahnen und Rollstühle, Anweisungen zur
ersten Hilfeleistung bei Verletzungen, Krankenbetten; ferner
krankliche Mittelungen über Unfälle und Kranken-
versicherung, Krankenstationen und endlich Dar-
stellungen von Spülkäsen und Sanitätswagen.

Hier sei auch gleich noch zum Schluß unserer Schil-
derungen der vom Reichsversicherungsamt
ausgegebenen zwei Mände bedehenden Tafelentabellen ge-
dacht, welche das Ergebnis der bisherigen kantonalen
Unfallversicherung, übersichtlich nach Staaten geordnet,
aufweisen. Demnach betrug die Zahl der Verletzten im
Jahre 1888, 1889, 1890, 1891, für welche rund 9½ Millionen
Mark Entschädigung zu zahlen waren.

Wird diese Ausfertigung die Zahl der Unfälle ver-
mindern helfen? — So fragten wir uns, als wir uns
von den Tabellen abwandten. Große Hoffnungen in
dieser Hinsicht vermögen wir nicht zu hegen. Wenn
jemals eine Ausfertigung von rein geschäftlicher Spekula-
tion mißbraucht worden ist, so ganz gewiß diese deutsche
Allgemeine Ausfertigung für „Unfallversicherung“. Von
den über 1300 Ausstellern genügen die allerwenigsten
dem vorgegebenen Zweck der Ausfertigung. Die Gegen-
stände, welche wir diesem Zweck entsprechend gefunden
haben, beziffern sich auf kaum 300. Alles Uebrige ist
mehr oder weniger geschäftlich-spekulativer Humbug.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Folgende Mahnung zur Vorsicht an Streikkomitees
erläßt das „Berl. Volksblatt“: „Da bei jeder Arbeits-
einstellung, selbst bei kritischer Disziplin der Streikenden,
Dinge passieren, welche als Vorwand für das Einschreiten
der Behörden dienen können, die nächster folgen eines
solchen Einschreitens aber regelmäßig die vorläufige
Beschlagnahme der Streikfonds und eventuell vorhandener
Papiere sind, so werden die Streikkomitees wohl gut
thun, auf einen eventuellen Besuch der Polizei sich stets
vorzubereiten zu halten. Es haben zwar sich jetzt alle
beschlaggenommen Gelder wieder zurückgegeben werden
müssen, stets ist das aber erst erfolgt, nachdem die Ar-
beiter aus Mangel an Mitteln längs wieder zur Arbeit
zurückgekehrt waren, die Gelder also für ihren eigen-
lichen Zweck nicht mehr verwendet werden konnten. Um
diesem nun vorzubeugen und da es ja gleichgültig ist,
wo die Streikgelder liegen, wenn dieselben nur für ihre
Bestimmung Verwendung finden und da auch die Polizei
nichts mißbilligt, was sie nicht findet, empfiehlt es sich,
Streikgelder sowie Abrechnungen und Aufstellungen dar-
über so zu verwahren, daß sie nicht jeden Augenblick
weggenommen werden können.“

Die Bauarbeitende Berlins haben beschlossen,
im Lohnkampf mit den Maurern und Zimmerern Hand
in Hand zu gehen. Der von ihnen eingesetzten Unter-
handlungskommission ist von Seiten der Innung, welcher
sie die Forderung, betreffend 45 ¼ Stundenlohn, unter-
breitet hatte, folgendes Antwortschreiben zugegangen:
„Auf Ihre beiden Schreiben vom 6. April und 22. Mai cr.,
welche dem Vorstande der Innung zur Erkennung geben,
daß die Bauarbeitende Berlins bei dem jetzt üblichen
Lohn nicht zu bestehen vermögen, erwidern wir Ihnen,
daß die Innung selbst das Einsehen hat, daß dieser
Lohn für ein viel zu geringer ist. Inwiefern liegt es nicht
in ihrer Macht, selbstständig einen höheren Lohnsatz zu
bestimmen, da ein großer Teil der Bauunternehmer
Nichtmitgliederglieder sind. Doch hoffen wir, daß auch
sie geneigt sein werden, Ihren gerechten Forderungen
entgegenzukommen.“ Gehört auf dieses Schreiben be-
zweifelt die Kommission sich, auch die nicht zur Innung
gehörenden Unternehmer zur Bewilligung der Forde-
rungen zu bestimmen. Das Resultat dieser Bemühungen
ist uns bis zum Schluß der Redaktion dieser Nummer
unseres Blattes noch nicht bekannt. Für den Fall, daß
die Bewilligung nicht erfolgt, sind die Bauarbeitende
entschlossen, in den Generalstreik einzutreten. Ihre
Kommission erläßt folgenden Aufruf an die Arbeiter
Deutschlands: „Durch den Streik der Maurer
wie der Zimmerer sind wir Bauarbeitende Berlins in
Mitleidenhaftigkeit gezogen, und da das Ende des Streiks
noch nicht abzusehen ist, und wir nicht genügend organisiert
sind, so wird die Noth bald Eingang in unsere Reihen
halten. Wir appellieren nun an das Solidaritätsgesühl
schlüssiger Korporationen Deutschlands, und in diesem
Kampfe, den wir zwar jetzt nur indirekt, jedoch freudig,
mitkämpfen, zu unterstützen. Das Bureau der Lohn-
kommission befindet sich Wallstraße 65 bei Schmidt.
Briefe und Sendungen sind zu richten an Karl Wallen-
stein, Diebenwoldstraße 51. — Alle arbeiterfreundlichen
Blätter werden um Abdruck gebeten.“

Ueber die Ursache des Streiks der Wurzener
Bauhändler haben wir in Nummer 21 unseres
Blattes berichtet. Demnach die Tatsache, daß die Bau-
innung den Streik geradezu provoziert hat, ganz
offensichtlich ist, so unterstützt diese Unternehmervereinigung
doch nicht, den Versuch zu machen, sich vor der öffent-
lichen Meinung zu „rechtfertigen“. Jeder, der noch
menschenähnlich ist, erkennt die Forderungen der Maurer
und Zimmerer als berechtigt an. Anders die Herren
Unternehmer, die sich nicht in die tiefe Lage der Gefellen
versetzen konnten oder mochten. Zunächst waren die
Unternehmer von der Lohnkommission zu einer Unter-
handlung eingeladen worden; dieselben hielten es jedoch
außer zweien für angebracht, nicht zu erscheinen. Ober-
meister Wankenburg verlangte schriftliche Einreichung der
Forderungen. Schon hieraus war zu ersehen, mit welcher
niedrigen Formelkram man die Sache der Arbeiter ver-
schleppen wollte. Als die Forderungen dem Vermeister
schriftlich unterbreitet worden, erhielten die Arbeiter den
Bescheid, daß die Innung die Lohnkommission nicht an-
erkenne, da die Gefellen sich jederzeit gewerligt hätten,

den von der Innung geforderten Gesellenausstoß zu
bilden. Auch hieraus ist ersichtlich, welche Eitelkeiten die
Innung in's Feld führte, um die Arbeiter und
Zimmerern einen Streich zu spielen und jede Unterhand-
lung unter bequemer Ausrede abzulehnen. Die Bau-
händlerwerke waren nicht gewillt, sich an der Nase herum-
führen zu lassen und legten die Arbeit nieder. Als das
starke Verhalten der Unternehmer gegenüber den Arbeitern
auch in Wurzenerkreise mißbilligt wurde, schickten die
Herren das Bedrohliche, ihr Gebahren zu „rechtfertigen“.
So erschien im Wurzener „Tageblatt“ eine langathmige
„Erklärung“ des Obermeisters der Bauinnung, Wanken-
burg, worin die Thatsachen zum Theil auf den Kopf
gestellt und die Beauftragten der Lohnkommission in
nicht mißzuverstehender Absicht genannt werden. Klaffend
ist die Ausrede Wankenburg's: er, resp. die Innung
habe nicht gewußt, mit welcher Person zu unterhandeln
sei (!). In einer Erwiderung der Lohnkommission,
welche die Herren der Innung gebührend abführt, heißt
es sehr zutreffend: „Sie traueten doch genau, an wen die
Antwort gerichtet werden mußte, wenn die Innungs-
meister mit der Lohnkommission nicht zu thun haben
wollten. Unser Sachverhalt besteht länger als die Innung,
warum wird unter Vorwand nicht als genügend be-
trachtet, mit der Innung zu verhandeln? Und warum
das Denunzieren der betreffenden. Schreiber an die
Innung? Warum das fortgesetzte Maßregeln unseres
Vorherrschers? ... Nichts, als Mittel zum Zweck, bei
den Arbeitern eine eigene Meinung überhaupt nicht auf-
kommen zu lassen.“

Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

III.
Endlich kommen noch folgende Fragen in Betracht:
In welchen Zeiträumen und an welchen Tagen in der
Woche werden die Löhne gezahlt?
Wird am Jahrestermin der volle bis dahin verdiente
Lohn ausbezahlt oder behält der Arbeitgeber davon einen
Theil und welchen Theil zur Ueberrechnung auf den
nächsten Lohnzahlungstermin inne?
Wird bei Akkordarbeit, die längere Zeit in Anspruch
nimmt, als Abschlagszahlung eine beliebige unbestimmte
Summe oder der übliche Preislohn gezahlt?
Hat die Akkordarbeit einen Ueberschuß über den
üblichen Preislohn ergeben und in welcher Höhe?
Werden Abzüge vom Lohn gemacht in Form sogenannter
„Strafgelder“? Auf welche Handlungen und Unterlassungen
des Arbeiters sind Geldstrafen gesetzt?
Hat der Arbeitgeber die Bestimmung getroffen, daß
der Arbeiter seines restierenden Lohnes oder eines Theiles
desselben verlustig geht, wenn er ohne Kündigung die
Arbeit verläßt oder aus irgend welchen Gründen plötzlich
entlassen wird? Welches sind die Gründe?
Gehört das Anzahlen der Löhne vor oder nach
Festabend und auf der Baustelle oder im Hause des
Arbeitgebers?
Ist der Lohnzahlungstermin vom Arbeitgeber stets
inne gehalten worden? Wie oft ist dies nicht der Fall
gewesen?

Ist in Lohnverträgen der gerichtliche Entscheid an-
gesehen worden? Wie oft ist das geschehen? Handelte
es sich dabei um Zeit- oder um Akkordarbeit und wie
viel betrug die streitige Summe?

Die Wichtigkeit der genauen Beantwortung auch dieser
Fragen dürfte Jedem einleuchtend sein.

In enger Beziehung zu diesem, die Höhe und Art
des Lohnes und die Lohnzahlungseinrichtungen betreffen-
den Theile der Statistik steht die an sich auch recht ein-
fache Frage nach der Dauer und der Einthei-
lung der Arbeitszeit während der verschiedenen
Jahreszeiten. Dabei kommt es nicht nur auf die Er-
mittlung der Dauer der Arbeitszeit überhaupt,
sondern auch der Zeit ihres Beginnes und ihres Endes,
sowie der dazwischen liegenden Frühstücks-, Mittags- und
Beserperanzien an. Zugleich ist ermittelt werden, ob und
in welchem Umfange Nacharbeit und Sonntagsarbeit
stattfindet und von welcher Art dieselbe ist, insbesondere
ob sie an Neubauten oder für Reparaturen stattfindet und
ob sie unumgänglich ist.

Weiter gilt es festzustellen, in wie vielen Fällen eine
sowohl dem Arbeiter als dem Arbeitgeber obliegende
Verpflichtung zur Kündigung existirt und innerhalb
welcher Fristen dieselbe zu erfolgen hat; ferner: in wie
vielen Fällen bezieht der Arbeiter zur Kündigung ver-
pflichtet ist, während der Arbeitgeber sich das Recht der
jederzeitigen Entlassung vorbehalten hat.

An sonstigen Fragen, die unerläßlich sind, fähren
wir noch folgende an:

Ist der Gefelle und Lehrling zur Bestellung von
Werkzeug verpflichtet und in welchem Umfange?

Befindet der Unternehmer das Werkzeug gegen eine
bestimmte Entschädigung?

Wie hoch beläuft sich die Ausgabe für das zu stellende
Werkzeug und dessen Instandhaltung während eines
Jahres?

Wie viele der am Orte beschäftigten Gefellen und
Lehrlinge haben dabeih nicht ihren häuslichen Wohnsitz?
Wie viele derselben sind Ausländer, d. h. nicht im deut-
schen Reiche ansässig?

Erlaubt am Orte eine gemeinschaftliche Organisation
der Kollegen? Wie viel Kollegen gehören derselben an
und wie hoch ist die Gesamtzahl der am Orte beschäf-
tigten Kollegen?

Welcher Krankenkasse gehören die Kollegen an, einer
zentralisirten oder sonstigen eingetragenen Kasse,
oder einer Orts- oder Bauarbeiterkassen?
Damit dürfte die Summe der Fragen, auf welche
sich die auf Grund von Fragebogen anzuhaltenden Er-
hebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im
Gewerbe beziehen müssen, wohl so ziemlich vollstän-
dig sein.

Sehr wünschenswert erscheint, daß den diesbezüg-
lichen Mittheilungen aus jedem Orte ein mit entsprechen-
den Durchschnittpunkten rechnendes, von zuverlässiger
Seite aufzufindendes Haushaltsbudget folgt.

wohl für einen verheirateten Maurer (unter
Angerabrechnung der Annahme einer Familie von 4-5
Köpfen), sowie für einen unverheirateten be-
gehrigt wird.

Selbstverständlich mußte die mit Ausarbeitung der
Statistik betraute Körperschaft auch Rücksicht nehmen auf
die das Gewerbe betreffenden Mittheilungen der am
1. d. h. in Ausweise über die Unfall- und Kranken-
versicherung, sowie die Ausweise amtlicher gewerb-
licher Enqueten, wie z. B. die über die Sonntagsarbeit.
Allerdings sind diese Ausweise nur ganz allgemeiner
Natur, aber sie dienen doch zur Vervollständigung und
weiteren Begründung der speziellen Erhebungen.

Wir wollen nun zum Schluß Einiges über die Or-
ganisation der Erhebungen sagen. Der Kongress
sprach, wie schon erwähnt, die Ueberzeugung aus, daß
dieselben jährlich vorgenommen werden müssen und
zwar so, daß sie mit dem Schluß der Bauzeit, oder
länger vor bis Ende Oktober, beendet sind. Bis spätestens
Mitte November muß das gesammte Material in Händen
der mit seiner Verarbeitung betrauten Geschäftsleitung
sein. Diese hat sodann die gesammte Statistik bis spä-
testens Anfang März des folgenden Jahres zur
Veröffentlichung fertig zu stellen, so daß sie ihren Zweck
für die neu beginnende Lohnbewegung erfüllt.

Die Geschäftsleitung sendet die Fragebogen in ge-
nügender Zahl an die Vorstände der gewerkschaftlichen
Kollektionen der Maurer, oder wo solche nicht existiren,
an bewährte und zuverlässige Kollegen. Diese Organe
haben für die Ausgabe der Fragebogen, die genaue und
gewissenhafte Ausfüllung derselben, bei welcher sie am
besten persönlich mitwirken, sowie für die Auffstellung
der erwünschten Haushaltsbudgets Sorge zu tragen,
und endlich das ganze Material, mit dem eine tüchtige
Bemerkungen versehen, bis zum festgesetzten Termin an
die Geschäftsleitung zurückzuliefern. Wo es möglich,
bzw. erforderlich ist, möge man ihnen für ihre Mit-
wirkung eine Entschädigung gewähren. Zur Verein-
fachung der Arbeit empfiehlt es sich, auch auf jedem
größeren Bau einen Kollegen mit der Leitung und
Ueberwachung der Erhebungen zu betrauen, oder auch
an jedem Orte eine besondere Erhebungs-Organisation
einzusetzen.

Bei der Ausbeutung des gewonnenen Materials
bringt die Geschäftsleitung möglichst einfache Kon-
traktionsformulare in Anwendung, welche eine
leichte Uebersicht ermöglichen, die mit den nöthigen
Erläuterungen in den verschiedenen Punkten zu ver-
sehen ist.

Die Kosten werden aus dem allgemeinen Agitations-
fonds bestritten.

Wohl ist diese Arbeit keineswegs leicht, die Geschäfts-
leitung der Maurer Deutschlands ist aber seit davon
überzeugt, mit redblicher und energischer Hilfe der Kollegen
dieselbe leisten und eine Statistik liefern zu können, die
in ihren Zahlen die Macht der wirtschaftlich-sozialen
Thatsachen verkörpert, gegen die kein Strauß und
kein Protektor hilft. Eine solche Statistik wird die
gewohnten Unwahrsheiten über unsere angebliche „Wohl-
fahrt“ und unsere angeblich „ungerechten“,
„übertriebenen“ und „unverschämten“ For-
derungen an den Branger stellen, die falschen Anschau-
ungen der herrschenden Wirtschaftsfaktoren enthüllen, die Kollegen
mit dem Bewußtsein ihres wirtschaftlichen und sittlichen
Bedarfs erfüllen und sie veranlassen, gemeinsam bessere
Zustände anzustreben.

Vergessen wir aber nicht, daß freilich auch in dieser
Richtung nichts so notwendig ist, als die Organisa-
tion und immer wieder die Organisation.

Die öffentliche Meinung zu täuschen

erläßt die Innung „Bund der Bau-, Maurer-
und Zimmermeister zu Berlin“ in den
Tagesblättern der Reichshauptstadt folgende Erklärung:

Die Maurer und Zimmerer Berlins haben die
Arbeit niedergelegt, weil ihnen seitens der Arbeitgeber
nicht die neunständige Arbeitszeit an Stelle der jetzigen
zehnständigen und 60 ¼ Minimallohn für die Stunde,
das ist für den Tag M 5.40, bewilligt worden sind. Die
Bauinnung: „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmer-
meister“ hat diese Forderungen nicht bewilligt, dagegen
aber bei zehnständiger Arbeitszeit einen Lohn von 55 ¼
für die Stunde, das ist für den Tag M 5.50, wodurch
der tägliche Arbeitslohn sich noch um 10 ¼ höher stellt,
als die Geldforderung der Gefellen beträgt. Bei einem
Lohn von M 5.50 für den Tag erhebt sich der tägliche
Arbeitslohn der Maurer und Zimmerer weit über den
Arbeitslohn aller derjenigen Gefellen, welche in ver-
wandten Gewerben beschäftigt sind, was durch die
Statistik der norddeutschen Bauergewerkschaftsvereins
erwiesen wird. Außerdem bemerken wir, daß die täch-
tigen Gefellen im Baugewerbe viel mehr verdienen. Auf
die neunständige Arbeitszeit kann die Bauinnung nicht
eingehen, weil im Durchschnitt gerechnet, die Arbeitszeit
im Sommer und Winter schon jetzt kaum neun Stunden
beträgt und die abermalige Verabredung einen un-
heilvollen Einfluß auf alle übrigen handwerklichen Ge-
werbe, auf die Wohn- und Mietverhältnisse der Haupt-
stadt, sowie endlich auch auf die Produktionskraft unseres
Landes ausüben müßte. Alle unbefangenen und nicht
unter dem Druck der Fachvereine stehenden Gefellen er-
kennen auch selbst an, daß im Sommer eine zehnständige
Arbeitszeit keineswegs zu viel ist — wobei wir daran
erinnern, daß die Arbeitszeit selber zwölf, dann elf und
seit dem Jahre 1872 zehn Stunden betrug. Die Wort-
führer der Gefellen gaben als hauptsächlichsten Grund für
die neunständige Arbeitszeit an, daß durch die Ver-
längerung die unbeschäftigten Gefellen Arbeit finden
sollten. Dieser Grund ist ein durchaus sozialdemokratischer,
denm wohin würde es führen, wollte man nur deswegen,
weil zufällig in einem Gewerbe Ueberschuß an Gefellen
ist, die Arbeitszeit verkürzen? Es würden dann in
Folge der günstigen Arbeitsbedingungen in viele Gefellen
nach Berlin kommen, daß sehr bald wieder eine Ver-
längerung der Arbeitszeit auf acht Stunden notwendig
würde. Und in der That wird auch die Wirtschaft

arbeit von den Arbeiterführern angeführt. Selbstverständlich immer nur als vorläufiges Ziel. Außerdem läßt sich bei ordnungsmäßiger Ausführung von Bauarbeiten die Zahl der Arbeitsstellen nicht wirklich um zehn Prozent erhöhen; die Arbeiterzahl wird vielmehr durch die Natur der Arbeit bedingt. Uebrigens haben alle ordentlichen Gesellen auch vor dem Streik volle Arbeit gehabt, und die Angabe, man wolle die Neuaufnahme einführer, um den unbeschäftigten Kameraden Arbeit zu verschaffen, ist nur ein Vorwand. Indem wir erklären, an unserem Beschluß: Behnliche Arbeit und 55 $\frac{1}{2}$ Lohn für die Stunde, d. h. M. 5.50 pro Tag, für diese Bauperiode festhalten zu wollen, müssen wir zum Schluß unser lebhaftes Bedauern darüber ausdrücken, daß in der besten Bauperiode in geradezu übermäßiger Weise seitens der Gesellenführer eine durch- aus unbegründete Forderung erhoben und die Arbeit eingestellt worden ist. Gesellen, welche Lust und Liebe zum Handwerk haben, werden einem solchen Beschluß nicht zustimmen. Leider werden auch diese nicht nur auf der Arbeitsstelle, sondern auch auf dem Wege zur und von der Arbeit durch ausgestellte Posten so eingeschüchtert, daß sie aus Furcht vor Mißhandlung ebenfalls die Arbeit einstellen. Wie weit übrigens das Mißgeschick der Gesellenführer geht, zeigt am deutlichsten der Umstand, daß selbst auf denjenigen Arbeitsstellen, wo alle Forderungen bewilligt worden sind, die Arbeit von Neuem nur darum eingestellt worden ist, weil die Arbeitgeber die Forderungen dem Streikkomitee nicht schriftlich bewilligen wollten. Wir halten dies für eine Ueberschreitung der gesetzlichen Koalitionsfreiheit.

Das die Erklärung der Zinnung lediglich auf die Täuschung der öffentlichen Meinung berechnet ist, liegt auf der Hand. Von den darin enthaltenen Unwahrheiten und Dummheiten interessieren uns besonders die:

1. Die Behauptung, der für die Verkürzung der Arbeitszeit angegebene Grund sei ein „durchaus sozialdemokratischer“. Diesen Witz in schwäbischer Betonung ja oft genug in fetter „Baugewerkeitung“ zum Besten gegeben hat.

2. Die Behauptung, oder richtiger gesagt unverständliche Lüge, daß die „Gesellenführer“ eine angeblich „durchaus unbegründete“ Forderung in „geradezu übermäßiger Weise“ in „der besten Bauperiode“ erhoben haben. Die Zinnung weiß recht gut, daß nicht die „Gesellenführer“, sondern eine nach vielen Tausenden zählende Gemeinshaft der Gesellen die betreffenden Forderungen erhoben hat. Dieselben sind auch nicht erst jetzt, „in der besten Bauperiode“, sondern bereits am 18. September v. J. von einer öffentlichen Generalversammlung der Maurer Berlins (S. Nr. 14 und 15. Jahrg.) gestellt und alsdann den Zinnungsmitgliedern und sonstigen Unternehmern durch besonderes Protokoll mitgeteilt worden, um dieselben in den Stand zu setzen, bei der Uebernahme von Bauarbeiten sich nach diesen Forderungen zu richten. Die Verhandlungskommission der Gesellen hat mehrere Male versucht, nicht in „geradezu übermäßiger“, sondern in einer sehr höflichen und äußerst bescheidenen Weise die Zinnungsmeister zu Unterhandlungen zu bewegen. Da hat dann in „geradezu übermäßiger Weise“ die Weisererschaft sich benommen, indem sie auf Unterhandlungen mit den Gesellen sich einfach nicht einließ, selbst dann nicht, als der Streik unmittelbar bevorstand.

3. Die Behauptung, daß das Verlangen der Gesellen, dem Streikkomitee die Forderungen schriftlich zu bewilligen, eine Ueberschreitung der gesetzlichen Koalitionsfreiheit sei. Feltige Einfalt! Jetzt ist den Zinnungsmitgliedern schon der eigentliche Inbegriff der Koalitionsfreiheit eine „Ueberschreitung“ derselben! Die Herren modeln sich das Koalitionsrecht der Arbeiter eben so zurecht, wie sie's jaft brauchen können. Da folgt dann eine Dummheit der andern. Was sollen die Arbeiter anders thun, als dazu lachen?

Das Unwesen der Berufsverklärung.

welches Zinnungsmeister gegenüber streikenden Gesellen kultivieren, sieht immer äppiger in's Kraut. So liegt uns unter Anderem ein vom Baumeister Bernhard Gruber in Zwickau ausgetretener Entlassungsschein vor, welcher folgendermaßen lautet:

„Der Maurergeselle . . . stand bei Unterzeichnung vom . . . bis dato in Arbeit und verhält herabse als Streikender dieselbe. Krankentassenbeiträge zur Baufütte hat derselbe bezahlt!“

Das famose sogenannte „Deutsch“, welches der Meister hier schreibt, überlassen wir dem „Baugewerkeitung“-Redakteur, Herrn Feltisch, der ja bekanntlich auf schlechtem Deutsch so prächtig herumzureiten versteht, wenn von Mißverständnissen geschrieben wird, zur Kritik. Wir wollen nur konstatieren, daß der Baumeister Gruber in Zwickau dadurch, daß er im Abgangszug den Gesellen als „Streikenden“ bezeichnet, sich einer groben Gesetzesverletzung schuldig gemacht. Erst kürzlich (Nr. 18 und 19) haben wir, bei Besprechung eines ähnlichen Vorgehens der Meister, in Halle a. S. darauf hingewiesen, daß es nach § 113 der Gewerbeordnung ganz im Belieben der Arbeiter liegt, bei ihrem Abgange ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung vom Unternehmer zu fordern. Nur auf besonderes Verlangen der Arbeiter ist dieses Zeugnis auch auf ihre Forderung anzuhängen. Selbst der Vermerk auf dem Zeugnis, daß ein Geselle „ordnungsgemäß“ die Arbeit verlassen habe, ist ein völlig ungeschickter — um wie vielmehr die Bezeichnung des Gesellen direkt als „Streikender“. Das diese Bezeichnung lediglich den infamen Zweck haben soll, dem Inhaber des Abgangszugzeugnisses die Wiedererlangung von Arbeit unmöglich zu machen und ihn so auf's Schwere zu schädigen, ist klar. Wir erwähnten in der betreffenden Verlegung in Nr. 18 unseres Blattes auch, daß Vermerke, welche dem Arbeiter ungünstig oder nachtheilig sind, nach § 111 der Gewerbeordnung nicht einmal in

das Arbeitsbuch gemacht werden dürfen, welches Personen unter 21 Jahren führen müssen. Ein Arbeitgeber, welcher im Arbeitsbuch unzulässige Vermerke gemacht hat, ist dem Arbeiter entgegungspflichtig und hat nach § 146 Nr. 3 der Gewerbeordnung Geldstrafe bis zu M. 2000 eventuell Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten zu gewärtigen.

Dieselben Grundzüge, welche für das Arbeitsbuch gelten, sind auch für das Abgangszugzeugnis in Gemäßheit des § 113 der Gewerbeordnung maßgebend. Immer wieder müssen wir den Arbeitern zurufen, daß es ihre heilige Pflicht ist, dem in Rede stehenden, von den Unternehmern mit den Abgangszugzeugnissen getriebenen Berufsverklärungsunjüng mit aller Entschiedenheit entgegen zu treten.

Ein Arbeiter, welcher davon betroffen wird, hat zunächst — und zwar sofort — beim gewerblichen Schiedsgericht den Unternehmer auf Ausstellung eines sich lediglich auf die Art und Dauer seiner Beschäftigung erstreckenden Abgangszugzeugnisses zu verklagen. Auch hat er gegen den Unternehmer Klage anzustellen auf Schadloshaltung für die ihm durch die kennzeichnenden Vermerke entfallenden Nachschleife. In der rücksichtslosesten Weise muß mit allen gesetzlichen Mitteln gegen die rücksichtslosen Patrone vorgegangen werden, die dem Arbeiter, welcher von seinem gesetzlichen Rechte, zu streiken, Gebrauch macht, durch Berufsverklärung auf dem Abgangszugzeugnis die Erteilung verweigern wollen. Unternehmern, welche solchen Unfug sich schuldig machen, haben keinen rechtlichen Grund, sich zu beklagen, wenn die Arbeiter sie bei der Auswahl ihrer sogenannten „Arbeitsgeber“ ignorieren.

„Das Koalitionsrecht der Arbeiter“

wird nach wie vor anlässlich der fast überall in Deutschland hochgehenden Lohnbewegung von der Presse der verschiedenen Parteien lebhaft erörtert. Fast sämtliche liberale und konservative Blätter — der zünftlerischen Organe garnicht zu gedenken — glauben, die Gesellenheit sei glänzend, an diesem Rechte wieder mal ernsthaft rütteln und den Arbeitern „göttlichen Mißbrauch“ derselben vorwerfen zu können. Nur wenige Organe der Partei der politischen Humanität, wie der Liberalismus stolz sich nennt, besitzen sittlichen Muth und Ehrlichkeit genug, das eigene Kind des Liberalismus, die Koalitionsfreiheit zu verteidigen, das Recht, welches von den liberalen Gesellen im vormaligen Norddeutschen Reichstage, — Waldeck, Schulze-Delitzsch, Dr. Becker u. A. — als das höchste und heiligste Recht des Menschen“ bezeichnet wurde.

In letzteren Blättern gerührt die „Politische Zeitung“. Ihr diert die dem Reichstage zugegangene Petition des fünften Kongresses der Maurer Deutschlands, betreffend gesetzliche Sicherstellung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, Anlaß zu Ausführungen, welche durchaus dem Inhalt und dem Zwecke dieser Petition entsprechen.

Bundacht wird konstatirt, daß in den Berichten über den Zustand im rheinisch-westfälischen Kohlenbeken sich wiederholt Andeutungen finden, als wären die Arbeitgeber zur Erfüllung der Wünsche der Arbeiter geneigt, wenn diese Wünsche nicht gemeinsam erhoben und vertreten würden. Eine Nachgebtheit gegen die Forderungen der vereinigten Arbeiter werde zu leicht die Autorität der Verwaltung schwächen. Deshalb müsse man sich äußerlich schroff abweisend verhalten, obwohl man innerlich selbst einen Ausgleich wünsche und die Bedingungen der Arbeiter als gerechtfertigt anerkenne.

Dazu macht das liberale Blatt folgende Bemerkungen:

„In dieser Haltung kehren jene Anschauungen wieder, welche nur zu lange die große Masse der Arbeitgeber an den Tag gelegt und Herr v. Ritter in seinem bekannten Erlaß über die Arbeitseinstellungen und in seiner Handhabung des Sozialistengesetzes festgehalten hat. Man erblickt in dem Arbeiter nicht den gleichberechtigten Bürger, sondern einen dienstpflichtigen Untergebenen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nicht als Beitrag schließende Parteien, sondern wie Herr und Knecht angesehen. Man betrachtet es als durchaus natürlich und berechtigt, wenn die Unternehmer sich vereinigen, um die Gunst der Heiverhältnisse nach Möglichkeit auszunutzen und durch gemeinschaftliche Abrede die Preise in die Höhe zu treiben. Aber wenn die Arbeiter sich des gleichen Rechtes und der nämlichen Freiheit bedienen, um auch ihrerseits ihre Lebenshaltung zu verbessern, so wittert man überall sofort „Unbotmäßigkeit“, Kommunismus und Anarchismus und glaubt die Lohnbewegung auf revolutionäre Umtriebe zurückzuführen zu dürfen.“

Leider ist in den letzten Jahren das Koalitionsrecht der Arbeiter so wesentlich beschränkt worden, daß eine ganze Reihe von Gesuchen an den Reichstag gelangt ist, um endlich eine gesetzliche Sicherstellung dieses Rechtes zu bewirken. Auch dem jetzigen Reichstage sind solche Petitionen zugegangen, beispielsweise von dem fünften Kongress der Maurer Deutschlands, der im Namen von 4746 Maurern das Wort führt. Dort wird berichtet, wie man die gewerkschaftlichen Koalitionen als politische Vereine behandelt und diejenigen Personen, welche mit anderen Gewerkschaften oder Lohnkommissionen zum Zwecke der Erlangung besserer Arbeitsbedingungen in Verbindung treten, mit strenger Strafe belegte, die Anführung von Geldmitteln zur Unterstützung ausländischer Arbeiter ebenfalls absäbe, in einzelnen Fällen sogar als „Vetele“, wie man wiederum besonders in Preußen und Bayern gewerkschaftliche Unterstützungsvereine als „Berufungsanstalten“ behandelte, welche der praktischen Beschneidung bedürften, und wie man endlich an zahlreichen Orten Versammlungen und Vereine zum Zwecke von Lohnverbesserungen einfach als sozialdemokratisch, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen verfolgte.

Man kann sich noch nicht an das Recht des Arbeiters gewöhnen. Man will noch immer nicht einsehen, daß der Staat des Kapitals die Macht der Arbeit ebendamäßig gegenüberstelle. Man will nicht einsehen, daß die Koalitionsfreiheit eben nur darin besteht, daß die

Arbeiter alle nur irgend denkbaren oder sich bietenden, rechtlich und sittlich zulässigen Möglichkeiten zur Erlangung besserer Arbeitsbedingungen ungehindert benutzen dürfen. Und doch hat man den Arbeitern die Koalitionsfreiheit gegeben in der bemühten Erwartung, daß sie von derselben Gebrauch machen werden. Alle Ueberredungen anlässlich dieses Gesetzes zeigen, daß man auf lebhafteste Kämpfe großen Stils rechnete. Insbesondere waren es jene sozialistischen Kreise von den Anschauungen des Geheimrathe Wagener, welche von der Koalitionsfreiheit gerade eine Beschränkung des Rechts des Stärkeren wünschten. Sie wollten dem Arbeitgeber eine Waffe gegen den Kapitalismus in die Hand geben. Was aber bedeutet die heutige Beschränkung aus dem Gebiete des Arbeiterausstandes anders, als daß man das Koalitionsrecht nicht anerkennen will? Man betrachtet das gemeinsame Vorgehen der Arbeiter förmlich als eine Verletzung der guten Sitte, obwohl doch die große Masse der Bergarbeiter nur die Waffe braucht, welche ihr das Gesetz in die Hand gegeben hat.

Die Abneigung, mit den Arbeitern zu verhandeln, die Beschränkung ihrer Versammlungen, die Sorge vor einer Erschlüchterung der Autorität der Arbeitgeber beruht auf einer vollständigen Verkennung des heutigen Arbeitsrechtes und des gegenwärtigen Standes der sozialen Kultur. Nichts wäre trauriger, als wenn die Arbeitgeber ihre Sache mit Hunger oder gar mit Pulver und Blei und Belagerungszustand austrägen wollten. Sie würden dadurch eine Erwitterung erzeugen, deren Wirkungen sie lange nicht erwinden würden. Haben die Arbeiter etwas behauerlicherweise die Klügelungsfrist nicht eingehalten, so ist dieser Umstand nicht trauriger, als die übermäßige Ausübung der Menschlichkeit, deren sich die Arbeitgeber schuldig gemacht haben, und jedenfalls keine ausreichende Entschädigung für die „Unbegünstigung“ der Gewerbetreibenden, auf welche die schone Verantwortung für die Fortdauer dieses Ausstandes zurückfällt.“

Wie gelagt, die Tendenz dieser Ausführungen der „Polit. Ztg.“ entspricht ganz genau derjenigen der erwähnten Petition.

Ja, es ist leider nur zu wahr, was Brentano vor Jahren erklärt hat, daß die deutschen Arbeitgeber noch weit davon entfernt sind, im Arbeiter einen Gleichberechtigten zu sehen, daß sie vielmehr in dem Verhältnis des Arbeitnehmers zu sich ein „besonderes Treueverhältnis“ sehen, dessen Bruch die Handels- und Gewerbetammer von Bismarck einmal in einer Eingabe an den Reichstag als „Unruhe“ im Sinne des § 226 des Strafgesetzbuchs bestraft wissen wollte!

Das vor einigen Monaten gehörte Kaiserwort: „Es sei eine soziale Hauptaufgabe, den Arbeitern die Ueberzeugung zu verschaffen, daß sie ein gleichberechtigter Stand seien und allezeit als solcher anerkannt würden.“ hat bis jetzt den Erfolg, den wir ihm wünschen, nicht gehabt. Noch immer, und heute vielleicht mehr denn je, gilt für die Masse der deutschen Unterthener das vor 15 Jahren abgegebene Urteil des Professor Schmoller: „daß ihre Durchsichtsanstimmungen an der Vergangenheit, an den Mißbräuchen der alten Herrschaftsverhältnisse, an den alten Privilegien liegen.“

Gegen dieses Unwesen mit aller Entschiedenheit anzukämpfen, wird nach wie vor die Arbeiterpresse als eine ihrer wichtigsten Aufgaben erachtet. Mindestens das eine gute Gute wird dieser Kampf haben, daß das Rechtsbewußtsein der Arbeiter glänzend und gehärtet wird.

Der Generalstreik der Berliner Maurer und Zimmerer.

Das Wichtigste vorweg! Und das Wichtigste, was wir heute mittheilen haben, ist, daß das Berliner Polizeipräsidium auf den klugen Einfall gekommen ist, dem Zentralstreikkomitee, zu Händen des Herrn Grothmann, zu notifizieren, daß es dasselbe für etwaige Ausführungen der Streikenden verantwortlich mache! Dieser Akt der politischen Ordnungspflichte ist um so auffälliger, als das Komitö vom Beginn des Streiks an seiner moralischen Verpflichtung, auf die Streikenden im Sinne der gesetzlichen Ordnung einzuwirken, im vollsten Maße genügt hat. Und daß die Streikenden die bezüglichen Mahnungen beherzigt haben, geht daraus hervor, daß, wie selbst die „Baugew. Ztg.“ zugeben muß, nur vereinzelte Ergüsse“ vorgekommen sind. Doch abgesehen davon, ist der betreffende politische Ukas geradezu ein monströser Kontrast, ein juristisch völlig undefinirbarer politischer Willkürakt. Was heißt das, ein aus drei Personen bestehendes Komitö, welches von Wozjens sich bis in die Nacht durch Bureauarbeiten in Anspruch genommen ist, verantwortlich machen wollen für geschwindige Handlungen Einzelner? Da kann ja nur irgend ein beliebiger Lump eine Ausdeutung geben auf Anstiftung oder Verhinderung, um dem Komitö die Postel auf den Hals zu legen. Hier fehlt jede vernünftige und rechtliche Verantwortung einer Verantwortlichkeit. Das Gesetz kennt eine solche nicht. Allerdings hat ja die Polizei die Möglichkeit — wenn nicht anders, so auf Grund des Sozialistengesetzes — das Zentralkomitö einfach aufzulösen; aber das könnte nach allgemeiner rechtlichen Grundsätzen doch auch und dann geschehen, wenn bewiesen würde, daß dasselbe es an der nöthigen Vermittlung zur Verhinderung von Ungehörlichkeiten fehlen läßt. Für Verantwortlichkeit ist der Einzelne, der sie begeht, allein verantwortlich, so lange nicht bewiesen wird, daß ein Anderer ihn dazu verleitet oder angezettelt hat. Die moralische Pflicht, für Beobachtung der gesetzlichen Ordnung nach Kräften zu wirken, hat das Komitö völlig übernommen und freigegeben. Um so berechtigter ist es, das Damokleseswert der rechtlichen Verantwortlichkeit über seinem Haupte anzuhängen, wie das Polizeipräsidium es gethan hat. Genöw wenig wie dieses hinter jeden Staatsbürger einen Schußmann stellen kann, ebenso wenig kann das Streikkomitö davon be-

12 000 Streikenden einen Aufpasser begeben, der ihn verhindert, Ungehorsamkeiten zu begehen. Die Maßregel des Polizeipräsidenten ist unvereinbar mit dem Koalitionsrecht, weil sie jeden Augenblick Wortbruch bietet, in dieses Recht einzugreifen. Soll das Streikrecht für Ausschreitungen verantwortlich sein in dem Sinne, daß es, wenn solche vorläufen, polizeilich aufgelöst wird, dann kann ja die Unternehmer nicht ermahnter sein, als Ausschreitungen, die sich bekanntlich sehr leicht auflösen und provozieren lassen, ohne daß das Comité eine Ahnung davon hat.

In grendigen ständlicher Weise beutet die „Baugew.-Zeitung“ der polizeilichen Maßnahme: sie erklärt diesen als die Ursache, daß nur vereinzelte Ereignisse vorkommen. Nachweislich aber handelt sich da um solche Ereignisse, die — an sich höchst unbedeutend — vor dem betreffenden polizeilichen Geschehen stattfinden haben. Es ist also ein Unfug, glauben machen zu wollen, der Verantwörtliche des Ereignisses habe eine größere Zahl von Ausschreitungen verhindert.

Die bis zum Schluß der Debatte dieser Nummer unter: Blattes und zugegangenen Berichte lassen den Stand des Streiks als einen günstigen erkennen und stützen die Hoffnung nach einem baldigen und günstigen endgiltigen Ausgang. Zwar erklärt die „Baugew.-Ztg.“ kategorisch: der Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister werde auf die Forderungen der Gesellen nun und nimmer eingehen. Derartige Erklärungen des Herrn Felsch sind aber bekanntlich immer sehr vorsichtig aufzunehmen. — Die Zahl der abgerechneten Streikenden belief sich Ende voriger Woche auf etwa 7500; die Zahl der arbeitenden Kollegen auf etwa 500. Streiktarifen waren bis dahin nahezu 10 000 ausgegeben.

Die Unternehmer bieten Alles auf, um auswärts, aus Böhmen, Polen etc., Arbeitskräfte heranzuziehen. Für den 29. Mai war ein Transport von ca. 200 Mann aus Böhmen angemeldet, es kamen aber nur 6 Mann! Die Kollegen allerorts können nicht dringend genug ermahnt werden, strengstens den Zutritt nach Berlin abzuhalten.

Der Stand des Streiks der Zimmerer ist unbedeutend. Auf ein Nachgeben der Unternehmer, insbesondere der Innungsmeister, ist schwerlich zu rechnen. Letztere haben sich bei einer Konventionstraße von Nr. 8000 verpflichtet, die Forderungen der Gesellen nicht zu bewilligen. Demgegenüber sind die Gesellen entschlossen, den Generalfreist unter allen Umständen bis auf Weiteres durchzuführen.

Eine Versammlung der Bauunternehmer und Bauinteressenten von Berlin und Umgegend tagte am Freitag, den 31. Mai, Nachmittags, im „Grand Hotel“, Alexanderplatz. Die Versammlung war von ungefähr 40 Personen besucht und ward vom Bauunternehmer Wittgen geleitet. Die Tagesordnung war die folgende: „Gründung eines Vereins der Bauunternehmer und Bauinteressenten von Berlin und Umgegend.“ — Besprechung der Streitangelegenheit. — In Bezug auf den letztgenannten Punkt wurde zunächst einstimmig beschlossen, sich für 55 Pf. Stundenlohn und zehnminütige Vorkesseltzeit zu erklären. Sollten bis kommenden Montag die Gesellen nicht darauf eingehen, so soll der Stundenlohn von diesem Termin an auf 50 Pf. herabgesetzt werden. Wegen allzu geringer Beteiligung wurde die Versammlung auf Dienstag, den 4. Juni, vertagt.

In weiteren Berichten liegen folgende vor: Am 27. Mai tagte in der „Kohle“ unter dem Vorsitz des Herrn Vane eine öffentliche Versammlung der Bürger Berlins, in welcher über die Stellungnahme zu dem Streik der Maurer und Zimmerer verhandelt wurde. Der Vorsitzende konstatierte, daß die Forderungen der Maurer von den Bürgern als vollberechtigt anerkannt würden, daß aber die Forderungen der Zimmerer (neunstündige Arbeitszeit und 17 Tagelohn) überhaupt zur Durchführung gebracht seien. Nach einer sehr erregten und teilweise heftigen Debatte, in welcher es sich um die Frage eines Generalfreist der Bürger handelte, gelangte folgende Resolution mit überwältigender Majorität zur Annahme: „Die heutige Versammlung beschließt, daß die Forderungen der Bürger mit den Forderungen der Maurer momentan nicht zu vereinigen sind, nicht in den Generalfreist einzutreten.“ (Abfallender Beifall.) Für die freistehenden Maurer soll gesammelt werden. Wenn die Berliner Maurer darauf verzichten, soll den freistehenden Maurern Deutschlands die Unterstützung überwiegen werden. Auch wurde den Bürgern an's Herz gelegt, keine Maurerarbeiten zu verrichten.

Die freistehenden Maurer hielten am 25. Mai unter Vorsitz des Herrn Rothmann im großen Saale der „Deutscher Hotel“ eine trotz der durch die rege Auswanderung der Streikenden gestörten Reihen der Berliner Maurer fast beständige Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende konstatierte, daß laut Nachweis der Auswanderungsstatistik 6018 Kollegen Berlin verlassen haben. Herr Schuller verlas einen in der „Baugew.-Ztg.“ enthaltenen Schmähartikel und unterzog denselben einer vernichtenden Kritik. Nach längerer Debatte über dieses Thema sowohl, als über die aufstaudende Frage der „Errichtung einer Genossenschaft“ wurde unter allgemeiner Begeisterung folgender Antrag angenommen: „Die heutige im „Hotel“ tagende Versammlung der Berliner Maurer erklärt, so lange schlußlos, bis unsere Forderungen bewilligt sind, und stellen wir ferner den Meister und Arbeitgeber anheim, so schnell wie möglich versuchen zu wollen, eine Einigung herbeizuführen, um den Streik zu verkürzen, da er sonst lange andauern könnte und wir uns daher veranlaßt sehen würden, andere Forderungen zu stellen. Wir können dabei nur wenige Forderungen einbringen, wogegen das Kapital Millionen verlieren würde.“ Abdom berichteten die Herren Kückert und Freidant über die in der Bürgerversammlung gefassten Beschlüsse, worauf die Versammlung folgenden Antrag annahm: „Die Bürger unter-

stützen uns moralisch nicht, wir weisen daher auch jede finanzielle Unterstützung zurück.“ — Mündlich wurde noch hinzugefügt, daß man die Redaktionen unserer Fachorgane, des „Bereinstblatt“ und des „Grundstein“, erlösend möge, den Bürgern die Aufnahme ihrer Annoncen und sonstigen Angelegenheiten fernzuehmen zu verweigern, dieselben könnten sich bei der „Baugewer Zeitung“ oder bei dem „Berliner Lokal-Anzeiger“ melden.

In der am Freitag, den 31., im „Schweizergarten“ unter Vorsitz der Herren Rothmann und Fiedler abgehaltenen Versammlung, in welcher unter anderem Rednern auch Herr Stanningt aus Hamburg die geäußerten Forderungen als gerechtfertigt anerkannte und den Berliner Kollegen seine Befriedigung über die einmütige und geschnäbelte Haltung derselben aussprach, wurde nach Ablehnung des Antrages, die Arbeit überall da wieder aufzunehmen, wo die Forderungen bewilligt sind, und dann die Streikenden zu unterstützen, folgender Antrag angenommen: „Die heutige Versammlung möge beschließen, nicht nachzugeben, sondern fest und trenn zur Sache zu halten und unter keinen Umständen von einem neunstündigen Arbeitsstage sowie 60 Pf. Stundenlohn abzulassen, und verpflichtet wir Maurer Berlin sind, wenn die Herren Innungsmeister uns nicht den neunstündigen Arbeitsstage bewilligen wollen, lieber bis auf den letzten Mann Berlin zu verlassen, als unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen.“ Ferner gelangte folgender von Herrn Rothmann geheimer Antrag zur Annahme: „Da dem Publikum von Seiten der Innung statistisch vorgezogen wird, wie viel die Durchschnittsarbeit der Maurer und Zimmerer heute beträgt, erlauben wir die Innung, uns vorzurechnen, die Leistungsfähigkeit vom Jahre 1838 und 1888 und dann die Entwicklung der Maschinen früher und jetzt und die dadurch bedingte Arbeitslosigkeit der Arbeiter in die Deffentlichkeit zu bringen.“ Mit einem dreifachen Hoch auf die gerechte Sache und deren Sieg ging die Versammlung nach Schluß derselben auseinander.

Fast zu derselben Zeit tagte eine Versammlung der Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins“, zu welcher sämtliche Meister und Unternehmer durch gedruckte Formulare eingeladen waren. Alle Redner waren darin einig, daß man auf die Forderungen der Gesellen unter keinen Umständen eingehen dürfe. Herr Fanta, welcher den Meistern die Notwendigkeit friedlicher Vereinbarung auseinandersetzen wollte, wurde durch Erhebung eines Aufgebots unterbrochen und mußte auf förmliches Verlangen der Innungsmitglieder das Lokal verlassen.

Der Ausstand der Berliner Steinmehrer hat eine recht bedauerliche Wendung genommen. Volla fünf Monate hindurch hat eine Schar wackerer Gesellen treu und fest ihre gemeinschaftliche Organisation verteidigt, in Folge der Innungsmeister beständig dadurch gestört wollten, daß sie über die Mitglieder des Fachvereins der Steinmehrer, bezw. über diejenigen Gesellen, die sich weigerten, von denselben zurückzutreten, die Arbeitssperre verhängten. Aber endlich verließ die Vertheidiger des guten gesellschaftlichen Rechtes der Arbeiter die Kraft. Was dann geschah, darüber giebt folgender Bericht Aufschluß:

Am 23. Mai hielten die ausgesperrten Steinmehrer Berlins eine öffentliche Versammlung, um über die weitere zu unternehmenden Schritte endgültig Beschluß zu fassen. Der Referent Herr Jeschke erklärte: von einer Beilegung des Streiks könne nicht die Rede sein; derselbe habe sein Fortbestehen darin, daß der von der Innung 1.) sehr besänftigte Fachverein doch noch bestesse und der Arbeitsnachweis in den Händen der Gesellen verbleibe. Den ausgesperrten bleibe also doch der moralische Sieg über die Innung, welche vergeblich Alles daran gesetzt habe, den Fachverein zu vernichten. Man sei nicht mehr in der Lage, den ausgesperrten weitere finanzielle Unterstützung zu leisten. Doch bleibe Berlin für jeden fremden Steinmehrer gesperrt, bis eine genaue Regelung der Verhältnisse stattgefunden habe. Ferner komme in Betracht, daß Berlin 29 Meister aufweise, welche nicht der Innung angehören. Nachdem Herr Jeschke für die geleisteten Unterstützungen dankt und zum Festhalten am Fachverein aufgefordert hatte, wurde folgende Resolution angenommen:

„Nach dem Bericht der Kommission, welche erklärt, daß bei den zeitigen Umständen der hiesigen großen Gewerkschaften die Steinmehrer Berlins nicht mehr im Stande sind, den Widerstand gegen den Mevres länger aufrecht erhalten zu können, beschließt die heutige Versammlung:

In Erwägung, daß die bereits seit fünf Monaten operativ aufrecht erhaltene Ablehnung des Mevres auf Grund obiger Verhältnisse nicht länger aufrecht erhalten werden kann, wird es jedem Kollegen Berlins überlassen, den Mevres zu unterschreiben. Die Kollegen verpflichten sich jedoch, den Fachverein mit allen Mitteln zu unterstützen und die Bestrebungen desselben, welche zugleich die aller Steinmehrer Deutschlands sind, hoch zu halten.“

Hieran schloß sich eine rege Diskussion. Herr Jeschke theilt mit, daß er sich mit einer Eingabe an den Minister des Innern, Herrn Herrfurth, gewendet habe, um ihn zu einer Versicherung darüber zu veranlassen: ob einige Kapitalisten, welche sich unter dem Namen „Innung“ verbunden haben, berechtigt seien, die gesellschaftliche Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu vernichten, indem sie Arbeiter zwingen wollen, von ihrem gewerkschaftlichen Verein abzulassen. Schließlich wurde der Kommission einmütig Dank ausgesprochen für die mühsame und reiche Leistung des Streiks. Die Innungsmeister dürften gewiss Lust haben, es zum zweiten Male mit einer Aussperrung zu versuchen.

Situationsbericht. Maurer.

Wittlich. Am Mittwoch, den 22. Mai, hielt der hiesige Maurerverein seine Monatsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Einnahme der Beiträge. 2. Zweck und Nutzen der Verkürzung der Arbeitszeit. Zur Tagesordnung erhielt Kollege Kuppel das Wort, welcher in kurzen Worten die Ursache der gegenwärtig in fast allen Branchen der arbeitenden Bevölkerung Deutschlands ausgedehnten Streiks dahin erklärte, daß alle ohne Ausnahme auf Verkürzung der Arbeitszeit hingielen. Redner meinte, daß es auch am Orte notwendig sei, diese Frage fest auf der Tagesordnung zu haben. Zur Durchführung gehöre aber unbedingt die Freistellung des Vereins, damit dieses Verlangen im nächsten Sommer verwirklicht werden könne. Es arbeiten am Orte gegenwärtig etwa 700 Maurer, während der Verein 149 Mitglieder zählt; freilich eine winzige Zahl im Verhältnis zu den hier arbeitenden Kollegen. Kollege Trautmann theilte der Versammlung mit, daß auch die Berliner Maurer die Arbeit eingestellt hätten, auch verlas er die Motive des Berliner Streiks. Unter allgemeiner Zustimmung wurden alsdann Sammelstellen ausgegeben mit der Ermahnung, zu zeigen, daß die hiesigen Kollegen auch opferwillig seien, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Charlottenburg. Wenn man unter den heutigen Verhältnissen die Bewegung der Charlottenburger Maurer betrachtet, dann möchte einem der Bestandfall stehen bleiben. Bei Anfang der Streikbewegung war die Teilnahme an derselben eine recht rege und musterhafte zu nennen. Nach Verlauf von kaum 14 Tagen sank den Kollegen aber der Mut, weil, wie schon bekannt, die Lokalverweigerung seitens der Gassenräthe eintrat. Hätten wir unsere Versammlungen regelmäßig abhalten können, dann hätten wir auch den Sieg errungen, aber so ist unser schöner Traum zu Wasser gegangen. Wenn nun wenigstens die arbeitenden Kollegen unsere gerechte Forderung aufrecht erhalten hätten, dann wäre es noch nicht so schlimm gekommen, wie es jetzt ist. Zur Unterdrückung des Streiks hat aber die Behörde am meisten beigetragen, indem sogar Schutzleute die von der Polizeidirektion genehmigten Versammlungsplakate von den Anschlagstulen entfernten. Gegen dieses Vergehen wird der Beschwerdeweg eingeschlagen werden. Es ist uns nun nichts weiter übrig geblieben, als den Generalfreist aufzugeben und in den partiellen einzutreten, in welchem wir müthig ausdauern werden, bis die Berliner Kollegen den Sieg errungen haben. Dann wird es auch in Charlottenburg besser werden. Auch das hiesige Maurergewerk ist ein Hemmschuh in der Bewegung; möchte es doch endlich Licht in den Köpfen dieser Fanatiker werden.

Charlottenburg. Am 25. Mai, Abends 8 Uhr, hielten die Maurer von Charlottenburg im „Königsplatz“ in Berlin eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr W. Schuller berichtete, daß die Meister die von den Vertrauensleuten der Gesellen überreichte Forderung von 60 Pf. Stundenlohn bei neunstündiger Arbeitszeit entschieden abgelehnt haben. Herr Müller ermahnte die Anwesenden zu einmütigen Zusammenstehen; ebenso Herr Freidant aus Berlin, der mit mehreren Berliner Kollegen an der Versammlung Theilnahm. Letzterer erläuterte außerdem die im § 153 der Reichsgewerbeordnung enthaltene Bestimmungen und forderte zu peinlichster Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften auf. Mit der weiteren Führung des Streiks wurde alsdann die bisherige Kommission beauftragt. Die Versammlung schloß mit einem dreifachen Hoch auf die Streikbewegung der Maurer Charlottenburgs.

Letztig. Am 25. Mai fand eine öffentliche Maurerverversammlung im „Bellevue“ statt, in welcher der Vertrauensmann Bericht über den gegenwärtigen partiellen Streik erstattete. Nach demselben hatten auf 11 Bauten nach und nach die Arbeitgeber die Forderung bewilligt, und war dort die Arbeit wieder aufgenommen worden. Zwei Unternehmer hatten nicht bewilligt; es lag dort einestheils an den Kollegen selbst, andererseits hatte es mit der Feststellung der Arbeit auch keine Eile. Anmelbungen zum Streik sind seitdem nicht vorgekommen und überläßt es der Vertrauensmann der heutigen Versammlung, welche weitere Schritte sie in dieser Angelegenheit zu thun denkt. Fast sämtliche Redner sprachen sich dahin aus, daß in Anbetracht der obigen Arbeitsverhältnisse unter den Kollegen in Deutschland von weiterem Vorgehen Abstand zu nehmen sei. Folgende Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen: „In Erwägung, daß der Stundenlohn der Maurer Leipzig seit der am 13. Mai stattgefundenen öffentlichen Maurerverversammlung in Bezug auf das Klassenverhältnis zwar beibehalten, im Durchschnitt aber um 3 Prozent gestiegen ist, und in Erwägung, daß sich gegenwärtig Tausende von Maurern außerhalb Leipzigs, vor Allem aber die Berliner, im Lohnkampfe befinden, wodurch sich eine nachhaltige Unterstützung unsererseits notwendig macht, beschließt die heutige Versammlung, den partiellen Streik unter dem Vorbehalt abzubrechen, daß die Forderung, 48 Pf. Minimallohn pro Stunde und strenge Einhaltung der 10stündigen Arbeitszeit, beibehalten wird, und diese Forderung zur allgemeinen Durchführung zu bringen, sobald die Lohnkämpfe in den größeren Städten wesentlich beendet sind. Sollte der Versuch gemacht werden, den gegenwärtigen Lohn herabzubringen, so hat der Vertrauensmann sofort die nötigen Maßregeln zu treffen.“ Es wurde den hier arbeitenden hiesigen Kollegen noch der Vorwurf gemacht, daß sie auf einem Bau die Arbeitszeit nicht einhalten, was jedoch von den anwesenden Hallenleuten in Abrede gestellt wurde. Der Vorsitzende der Versammlung wurde beauftragt, die Angelegenheit zu untersuchen. Nachdem noch laut Antrag zwei Resolutionen zur Streikabrechnung gewählt worden waren, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Bremen. In „Ceres Hotel“ tagte am Mittwoch, den 27. Mai, eine öffentliche Versammlung der Maurer Bremens und Umgegend mit der Tagesordnung: 1. Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands. 2. Gründung eines Generalfonds der Maurer Bremens. 3. Beschließ-

denes. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Herr B e d e r über die augenblickliche Lohnbewegung sämtlicher Arbeiterbranchen in Deutschland. Daß selbst die unorganisierten Massen durch das stetige Steigen der Preise der notwendigen Lebensmittel zu der zweifelschwerigen Frage, dem Streik, greifen, und, in ihrem Vorgehen bewußt, die größte Rücksicht bewahren könnten, dies hätten in Westfalen und Rheinland die Bergleute gezeigt, möchten die Arbeiter Deutschlands eine Lehre daraus ziehen. Sodann ging Redner auf die Lohnbewegung der Maurer, welche in diesem Jahr einen sehr großen Umfang angenommen, näher ein. Da diese zunächst Berlin an der Spitze, wo nahezu 19 000 Maurer die Arbeit niedergelegt hätten und mit der neunmündigen Arbeitszeit zuerst in's Feld gerückt seien. Redner ist der Überzeugung, daß mit der Zeit die achtmündige Arbeitszeit sich als unbedingte Notwendigkeit herausstellen wird aus der durch die Wolkissen in anderen Branchen hervorgerufenen Verminderung der zum Betriebe notwendigen menschlichen Arbeitskräfte. Sodann machte Redner noch auf die Wichtigkeit der Arbeiterpresse bei jeder Lohnbewegung aufmerksam. In demselben Sinne sprachen noch die Kollegen L i s i n g e r und S c h ö t t n e r. Letzterer machte besonders auf die am Orte existierende Presse aufmerksam, welche es an Beschimpfungen und Schmähartikeln auf die Arbeiterbewegung nicht fehlen lasse und empfahl der Versammlung die „Nordwest“, sowie den „Grundstein“. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung beantwortete Herr B e d e r die Errichtung eines Generalfonds für die Maurer Bremens, weil im Fall einer Arbeits-einstellung laut Kongreßbeschlüssen in den ersten 14 Tagen keine Unterstützung ausbezahlt werden dürfe, die Erfahrung habe aber gezeigt, daß dies in Bremen schief angebracht sei. Nach einer kurzen und heftigen Debatte wurde ein Antrag des Herrn W o i d a angenommen, einen Generalfonds zu gründen. Ferner wurde beschlossen, in diesen Fonds zur Kopf eine einmalige Entnahme von 50 \mathfrak{M} zu zahlen. Sodann wurde, nachdem noch verschiedene Fragen geregelt waren, die Versammlung um 10 Uhr geschlossen.

Hrensödd. (Hollstein) In der am 26. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des vor einiger Zeit gegründeten Fachvereins der Maurer von Hrensödd berichtete der Vorsitzende über die Antwort der Meister auf die gestellte Lohnforderung (28 \mathfrak{M} pro Stunde). Die Antwort lautet: Die Meister wollen bei 11mündiger Arbeitszeit 21 \mathfrak{M} Lohn zahlen und bei Eintritt der kürzeren Arbeitszeit pro Stunde 27 \mathfrak{M} abziehen. Außerdem soll am Montag und Sonnabend jeder Woche die Einrichtung derart getroffen werden, daß die außerhalb beschäftigten Gesellen am Montag früh um 6 Uhr den Weg zur Arbeitsstelle antreten, während sie am Sonnabend Nachmittag so früh Feierabend machen, daß sie um 7 Uhr Abends wieder zu Hause anlangen. Ferner behalten die Meister sich vor, den Lohn für minderfähige Gesellen nach eigenem Ermessen festzusetzen.

Frankfurt a. M. Am 22. Mai fand im Saale zur „Concordia“ eine von circa 600 Maurern besuchte Versammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Wie verhalten sich die Maurer bei Ausbruch eines Streiks? 2. Erwahlung eines Lohnkommissionen-Mitgliedes. 3. Verschiedenes. Das Bureau wurde gebildet aus den Kollegen S c h e i b e l, B o n n und D i e t h. Kollege W e d s ä h r t e zum ersten Punkte der Tagesordnung aus: Wie die Erfahrung lehre, seien viele in den Vorkommnissen der gewerkschaftlichen Bewegung tatenlos, aber doch im Unklaren über die bei Ausbruch eines Streiks zu beobachtende Taktik. Es würden meist bei Beginn eines Streiks so viele in ihren Folgen verhängnisvolle Fehler gemacht, daß es notwendig ersähe, bestimmte Vorschriften festzusetzen, für die, welche denselben einen Streik zu leiten. Es solle zwar hierdurch nicht bezweckt werden, einen Streik zu provozieren, sondern nur, wo ein solcher eingetreten, ihn zu organisieren. Redner ging dann näher auf die zu beobachtenden Maßnahmen: Wahl einer Streikkommission, Ausgabe von Legitimationskarten, Errichtung eines Bureaus usw. ein und bemerkte ferner, daß bei Ausbruch einer Arbeitseinstellung vor Allem darauf zu halten sei, daß die ledigen Maurer, sowie diejenigen, die nicht an dem Ort gebunden, letzteren sofort verlassen, da die vorhandenen Mittel keine großen seien und zufolge den Kongreßbeschlüssen die Unterhaltungen so knapp als möglich verteilt würden. Als Regel gelte hierbei, daß nur in den äußersten Notfällen im Laufe der beiden ersten Wochen Unterhaltungen geleistet werden, die sich event. nur auf Reisegeld für Abreisende beschränken. Diejenigen aber, denen eine Lohnerhöhung geworden, müssen in jeder Beziehung für ihre Kollegen eintreten, aus angemessene Beiträge in die Streikliste zahlen. Vor allen Dingen sei es aber nötig, daß eine strenge Disziplin gehalten werde, damit Einschreitungen seitens der Behörden überflüssig seien. Eine ununterbrochene Agitation müsse die indifferenten Kollegen wie auch das Publikum von der Notwendigkeit des Streiks überzeugen. Redner schloß mit der Aufforderung, sich vor Allem zu organisieren, um dem herrschenden System der Ausbeutung einen Damm entgegen setzen zu können. In der nun folgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen F e r b e r t, F e r t h, B o n n, F r a n k e n b a c h und H i l l e r dahin aus, daß eine Arbeitseinstellung unvermeidlich sei, da eine Einigung mit den Meistern nicht erzielt werden könne, einige hätten allerdings den gewöhnlichen Lohn von 40 \mathfrak{M} pro Stunde bewilligt; die Baustellen derselben seien von einem Streik auszu schließen. Wenn man auch nicht in den nächsten Tagen die Arbeit einstellen, so sei doch der 15. Juni als der Zeitpunkt in Aussicht zu nehmen, an dem die Proklamierung des Streiks eventuell erfolgen werde. An die Maurer der Gegend von Cronberg, Feldenberg, Großgimmern usw. sei der Appell zu richten, sich ebenfalls der Bewegung anzuschließen, denn es seien neuerdings wieder Einige gemäßigter worden. So sei ein Mitglied der Lohnkommission entlassen worden, weil es „seinen Kollegen an der Baustelle über Lohnerhöhung gesprochen, sechs andere Maurer, die sich wegen Lohnerhöhung an

den Meister gewandt, hätten ebenfalls die Arbeit und zwar sofort niedergelegt. Auf den Baustellen sei hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Unfallverhütungsvorschriften durchgeführt und angehalten seien. Kollege S c h e i b e l bemerkte, daß es ihm sehr leid sei, daß er 1884 nicht auf einer Lohnerhöhung auf 50 \mathfrak{M} . bestanden habe, denn Frankfurt sei das theuerste Plätzchen in Deutschland, erst dann käme Hamburg und Berlin, wo aber ein bedeutend höherer Stundenlohn schon bestünde. Kollege B o n n sagte aus: Der Kongreß habe gezeigt, daß die Maurer in Süddeutschland viel schlechter daran seien, als die in Norddeutschland, besonders aber hier in Frankfurt werde noch ein wahrer Hungerlohn gezahlt. In Berlin hätten sich die Maurer in einer jüngst stattgefundenen Versammlung, die von circa 7000 Personen besucht war, für eine weitere Lohnerhöhung ausgesprochen und einen Generalstreik für den gestrigen Tag beschlossen. Man müsse sich hier e-1 überzeugen, daß alle bereit seien, die Arbeit niederzulegen; in diesem Falle sei aber Ruhe und Ordnung nötig, dann werde man auch das Ziel erreichen. In Halle, wo ebenfalls die Maurer streikten, hätten sich die Meister W i s s m a n n und C o e h n geholt, diese hätten aber nach 14 Tagen ebenfalls die Arbeit eingestellt und seien wieder abgereist. Zwei Anträge, die Meister nochmals schriftlich durch die Lohnkommission anzugehen oder durch einen Gesellen an den Baustellen aufzufordern, fanden nicht die Zustimmung, wohl aber wurde ein Antrag, daß die Arbeit, falls kein Entgegenkommen seitens der Meister gezeigt werde, einzustellen sei, mit großer Majorität angenommen. Nachdem der Vorsitzende noch aufgefordert hatte, die Sammelstellen an den Baustellen recht oft zuzurufen zu lassen, bemerkte er, daß eine Petition an den Reichstag, betr. die Einhaltung der 14tägigen Kündigung, für die sich ja auch bekanntlich jüngst Kaiser Wilhelm ausgesprochen, in Vorbereitung und daß er nächsten wieder zu Herrn Oberbürgermeister Dr. M i a u e l beschreiben sei. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurden die Kollegen W e l l und B o n n als Mitgl. der Lohnkommission gewählt. Mit einem dreifachen Hoch auf die deutschen Maurer wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. — Vor Zugung wird bringend gemacht!

Hamburg. In der am Donnerstag den 30. Mai, abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Maurerfachvereins wurde über die Stellung der Vereinsmitglieder bei Affordbitten zwischen Meister und Gesellen debattiert. Der Vorsitzende begründete diese Tagesordnung damit, daß es sich im Laufe der Zeit herausgestellt habe, daß eine große Anzahl der Mitglieder den Beschluß nicht fenne, nach welchem die Affordbitten Rechtschutz von Seiten des Vereins nicht gewährt werde, um auf diese Weise die Affordarbeit möglichst abzufällen. Es seien in neuerer Zeit wieder häufiger Fälle eingetreten, in welchen durch Sorglosigkeit bei Uebernahme eines Affordbes keine Bestimmungen über Einstellung und Entlassung der Arbeiter getroffen und dadurch Differenzen entstanden seien, bei welcher Gelegenheit die davon betroffenen Vereinsmitglieder vom Vorstände Rechtschutz verlangt haben, dessen Gewährung jedoch dem eben erwähnten Beschluß gemäß abgelehnt worden sei. Die sehr ausgedehnte Debatte, in welcher sowohl die Anhänger, als auch die Gegner der Affordarbeit ihre Stellung klarlegten, endete mit Bescheidigung des bestehenden Beschlusses. Zum letzten Punkte der Tagesordnung wurde über das Verhalten des Mitgliedes S i e l e t b e t r e f f e n Sonntagarbeit die Mißbilligung ausgesprochen und im Wiederholungsfall der Ausschluss desselben aus dem Verein angedroht. Ferner theilte der Vorsitzende mit, daß bei dem Maurermeister R a c w i s j e i b e s c h ä f t i g t e n Gesellen das Ansuchen gestellt worden sei, fortan Schlägel, Stemmeisen, Hühner usw. auf eigene Kosten zu halten. Eine Diskussion über diese Angelegenheit wurde zur nächsten regelmäßigen Versammlung aufgeschoben.

Hamburg. Am Sonntag, den 2. Juni, wurde eine von circa 1200 Mitgliedern besuchte Extraversammlung des Fachvereins der Maurer abgehalten mit der Tagesordnung: Obligatorische Einführung des Fachorgans „Der Grundstein“. Der Vorsitzende leitete die Verhandlungen ein mit dem Hinweis auf die Bedeutung des Organs in dem Kampfe zwischen der Arbeiterkoalition und den derselben feindselig gegenüberstehenden Faktoren. Redner schilderte als Beispiel die Anwendung und Ausnutzung der dem Kapital zur Verfügung stehenden, sowie der gouvernementalen Presse und erklärte, daß die in dem Falle der obligatorischen Einführung des Organs notwendigerweise entfallende Beitrags-erhöhung, sowie die zum regelmäßigen Betriebe des Blattes erforderlichen Einrichtungen und ersuchte schließlich die Versammlung, das Mitgetheilte wohl zu überlegen; der Vorstand habe keine entscheidende Stellung zu dieser Frage genommen und überlasse die Beschlußfassung den Mitgliedern, indem er die Ansicht hege, daß die Frage der obligatorischen Einführung des Fachorgans nur eine Frage der Zeit sei. In der Diskussion sprachen sich beinahe sämtliche Redner, sogar auch der Antragsteller, gegen die obligatorische Einführung des Fachorgans aus, worauf in geheimer Abstimmung bei Abgabe von 468 Stimmzetteln mit 253 gegen 202 Stimmen diese Einrichtung abgelehnt wurde. Zum Schluß beantragte Herr Z e h l a s s zum Disziplinstreife für nächste Versammlung zu setzen: Der Unterschied zwischen den in Afford arbeitenden und den in Tagelohn arbeitenden Mitgliedern in Betreff ihrer Pflichten und Rechte dem Vereine gegenüber. Außerdem beantragte Herr V a t e r als ersten Punkt der nächsten Tagesordnung zu setzen: Die Streikbewegung in Deutschland.

Hofentwerthütte. Die hiesigen Maurer hielten am 2. Juni eine öffentliche Versammlung unter dem Vorsitz des Kollegen A. M e i s n e r ab, welche um 6 Uhr eröffnet wurde. Nach eingehender Diskussion wurde beschlossen, daß von jetzt alle Versammlungen des Fachvereins von Walsow nach hier verlegt, weil der erste Vorsitz, sowie mehrere Mitglieder in Walsow sich

vom Vereine zurückgezogen und die Mehrzahl der Mitglieder in Hofentwerthütte und Sitz sich befinden. Alle etwaigen Beschlüsse sind an den Kollegen A u g u s t M e i s n e r hierher zu senden. Von den jetzt noch vorhandenen 19 Mitgliedern waren 12 in der Versammlung anwesend, welche 21 \mathfrak{M} . zur Unterfertigung für freireisende Kollegen zusammenkassierten. Um 8 Uhr wurde die Versammlung geschlossen.

Hübeck. Unsere Vereinsversammlung fand am Mittwoch, den 22. Mai, in „Kosch's Restaurant“ statt mit folgender Tagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Fragelasten. 3. Verschiedenes. Herr S. R a h n s berichtete, daß die Kommission in ihrer letzten Sitzung beschlossen habe, für dieses Jahr keine anderen Lohn- und Arbeitszeitarbeit zu lassen, da der von den Zimmerern ausgesetzte Tarif von den Meistern für dieses Jahr ebenfalls anerkannt sei. Zum 1. Januar würden neue Tarife für 1890 ausgeben werden, zu deren Feststellung in Betreff der Arbeitszeit noch mit der „Bauhütte“ verhandelt werden müsse. Dieser Ansicht wurde seitens der Mitglieder zugestimmt. Ferner wurde von Herrn R a h n s mitgeteilt, daß die Kommission eine Unterstützung des Kollegen A. (vergl. Bericht in Nr. 20 d. Bl.) abgelehnt habe, weil derselbe einer solchen nicht bedürfte. Auch habe die Kommission den Beschluß gefaßt, künftighin überhaupt Unterhaltungen nicht mehr zu erteilen. Dieser Beschluß rief eine längere Debatte in der Versammlung hervor. Von mehreren Kollegen, insbesondere von Herrn F a r t w i g, wurde hervorgehoben, daß es wohl an der Zeit sei, die bisher beobachtete Unterhaltungsweise abzuschaffen, weil wir nicht im Stande seien, alle Gesuche zu erfüllen und andererseits durch das Gewähren von Unterhaltungen in einzelnen Fällen Mißgunst in den Reihen der Mitglieder hervorgerufen werde, während solche Unterhaltungen durchaus nicht den Hauptzweck des Vereins bildeten. Schließlich wurde folgender von der Kommission gestellte Antrag angenommen: „Die Unterhaltungen für kranke Kollegen gänzlich aufheben zu lassen; die Unterhaltungsliste solle fortbestehen, die Gelder aber für diejenigen Kollegen verwendet werden, die im Interesse unserer guten Sache gemäßigter wurden“, nachdem noch Herr Z h o r m a n n konstatiert hatte, daß die Unterhaltungsliste zum Bunde, wie ihn der Antrag der Kommission ausdrückt, geeignet und dieselbe nur aus Humanität in eine Unterhaltungsliste für Kranke umgewandelt werden könne. Wegen vorgerückter Zeit konnte der noch verbleibende Theil der Tagesordnung nicht mehr erledigt werden. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr. Am Dienstag, den 21. Mai, wurde unter zahlreicher Theilnahme der Kollegen von Kamerad W. K r ö g e r zu Grabe getragen. Er verunglückte am 31. Dezember v. J. und hat bis dato krank gelegen. Am Grabe trauerte die Witwe mit ihren vier unmündigen Kindern.

Halle a. S. Die Streikkommission hat unter den Mitgliedern der Stadt ein Flugblatt verbreitet, in welchem sie darauf hinweist, daß die freireisenden Maurer zur Unterhandlung mit den Meistern über die gestellten Forderungen jederzeit bereit gewesen sind, daß dagegen die Führer des „Arbeitsgeheimnisses“ jede Unterhandlung mit dem neugewählten Gesellenkomitee schroff abgelehnt haben und daher für alle die Mißstände, die der Streik hervorgerufen hat und noch hervorruft, verantwortlich seien. Ebenso gut, wie einzelne Meister und Unternehmer, bis dato 38 an der Zahl, die ermäßigten Forderungen der Gesellen bewilligt haben, könnten auch die übrigen Meister und Unternehmer dieselben bewilligen. Des Weiteren veranlaßt die Kommission die am 26. Mai gefaßte Resolution; nach welcher das Komitee beauftragt ist, folgende Bestimmungen zur Durchführung zu bringen: 1. Der ortsfällige Lohnfuß bei achtmündiger Arbeitszeit beträgt pro Stunde 38 \mathfrak{M} . 2. Die Umgestaltung des Arbeitsgeheimnisses nach untenstehenden Forderungen. 3. Die Arbeitgeber verpflichten sich, jedwede Affordarbeit zu vermeiden und namentlich das Verarbeiten der Steine pro Mille oder pro Kubikmeter gänzlich zu untersagen, resp. zu unterlassen. Werden diese Forderungen bewilligt, so soll auf allen Bauteilen die Arbeit aufgenommen werden. — Der A r b e i t s g e h e i m n i s s, wie er nach Ansicht der Gesellen seine Stelle, Unternehmer sowie Arbeiter, zuzubereitend hätte, lautet:

A r b e i t s g e h e i m n i s s
ausgestellt für den Maurer-(Zimmer-)Gesellen aus welcher auf Grund der nachstehenden Arbeitsbedingungen in Arbeit tritt. § 1. Jeder Geselle hat den Arbeitsgeheimnis persönlich zu unterschreiben. § 2. Jeder anzustellende Geselle ist verpflichtet, einer staatlich genehmigten Krankenkasse als Mitglied anzugehören, und muß jederzeit auf Verlangen dem Arbeitgeber das Quittungsbuch vorlegen. § 3. Die Arbeitszeit ist pünktlich inne zu halten, sowie den Anordnungen des Arbeitgebers resp. dessen Stellvertreters während der Arbeitszeit Folge zu leisten. § 4. Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten nur am Sonnabend gelöst werden und zwar bis eine Stunde nach Feierabend. Jedoch steht beiden Theilen frei, das Arbeitsverhältnis auch in der Woche zu lösen, wenn hierbei die §§ 123 und 124 der Reichsgewerbeordnung in Anwendung gebracht werden können. § 5. Der Arbeitgeber hat das Recht zur sofortigen Entlassung der Gesellen: a) Bei Unzuverlässigkeit gegen die Bestimmungen des Arbeitsgeheimnisses; b) Falls der Geselle gegen andere hier nicht angeführte Punkte des § 111 der Deutschen Reichsgewerbeordnung verstößt; c) Wichtige Mitterungsübermittlungs gestatten eine Ausnahme behufs Entlassung. § 6. Der Geselle hat das Recht, die nachfolgenden Bedingungen seinerseits nicht erfüllt oder die in § 112 der Deutschen Reichsgewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen verletzt. § 7. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, die Unfallverhütungsvorschriften seinen Arbeitern zur Kenntnis zu bringen. § 8. An den heiligen Abenden vor Ostern und Pfingsten wird eine Stunde früher Feierabend gemacht, beim Lohnbetrag aber nicht in Abzug gebracht; jedoch fällt an diesen Tagen die Werkzeit fort. § 9. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt wöchentlich. § 10. Alle aus dem Arbeitsverhältnis etwa entstehenden Differenzen

sind endgültig durch das gemeinschaftliche Schiedsgericht zu regeln. Das Schiedsgericht soll jeweils, je nachdem der Fall liegt, von Maurern oder aber von Zimmerern benützt werden. Vorstehenden Bedingungen unterwerfe ich mich während meines Arbeitsverhältnisses bei allen Mitgliedern des Bauvereins zu Halle a. S.

(Datum) (Unterschrift des Gesellen.) Das Flugblatt enthält folgendes: Nach allen bisher gemachten Erfahrungen in unserem nennendstlichen Lohnkampf überlassen wir es jedem Arbeitgeber, sowie jedem edelwärtigen Bürger und den Behörden hierseits, die Maurergesellschaft von Halle zu bezeichnen. Mögen nun auch die wenigen Kameraden, welche zu unserem Nachteil fortgearbeitet haben, bedenken, daß sie es waren und noch sind, welche uns den Sieg erschweren; haben die Kameraden vielleicht schon gehört, daß die Arbeitgeber auch nur etwas zu ihrer Rechtfertigung vorgebracht haben? Hat ihr Organ, die „Baugewerke-Zeitung“, welche sonst stets über jede Sache den Stab bricht, es nicht vorgezogen, stets zu schweigen? Und warum? Weil man stillschweigend zugiebt, daß unsere Forderung eine gerechte ist! Können die Führer des Arbeiterbundes es verantworten, sie, die wenig und bald gar keine Maurer beschäftigten, ihre Kollegen, die mit uns in erdlicher Achtung verhandeln wollten, daß diese sich blindlings solchen Anordnungen fügen müssen? Wir können solches nicht glauben. Die Kameraden besonders mögen bedenken, daß unser Nachteil auch der ihrige, unser Vortheil auch ihr Vortheil ist. — Hande ein Jeder seiner Ehre gemäß und wir sind fest überzeugt, niemand kann unsere Einigkeit erschüttern. — Wir laden deshalb alle in Arbeit stehenden Kameraden, sowie sämtliche freibleibenden Arbeiterherren ein, uns in der am Freitag, den 31. d. M., Abends 8 Uhr, stattfindenden öffentlichen Versammlung in Saale der „Wohltätigkeit“ zu bezeugen.

Wannschweig. Eine öffentliche Versammlung der Maurer und Steinbauer Wannschweigs fand am 29. Mai im Weismann's Hotel unter Vorsitz des Herrn Wille statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: Die Lohnbewegung der Maurer Deutschlands, mit besonderer Berücksichtigung des Berliner Streiks, gab Herr Wille ein Bild über die allgemeine Streikbewegung der Maurer Deutschlands, dabei besonders des Gallener Streiks eingehend gebend. Ferner gedachte Redner der Zustände in Hannover, Leipzig und Jülich, ging dann ausführlich auf den Berliner Streik ein und betonte besonders die prinzipielle Bedeutung desselben. Auch wies Redner die abern und demagogischen Erörterungen der „Baugewerke-Zeitung“ zurück, welche den Streik, wie gewöhnlich, auf gesellschaftlich-agitatoren setzt, denen sich die armen Arbeiter willens fügen müssen. An der Diskussion beteiligten sich von den hier anwesenden Streitenden die Kollegen Laurd. Berlin und Bayer-Gharlottenburg; ferner noch mehrere hiesige Kollegen. Es wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heutige Versammlung erkennt die Forderung der Berliner Maurer, als durch die Verhältnisse bringend geboten, für berechtigt an und verpflichtet sich jeder anwesende Maurer und Steinbauer, durch kräftige Gehilfenleistung und Fernhalten des Auges den Berliner, sowie auch den übrigen sich im Streik befindlichen Maurern Deutschlands zum Siege zu verhelfen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Das Resultat der Fragebogen, und wie können wir unsere Forderung, 42 Pf. Stundenlohn, erreichen? wurde das Gesamtresultat der Fragebogen vorgelesen. Es ergab sich daraus, daß im Allgemeinen, mit Ausnahme der Baustellen des Herrn Wohlhoff, gegen deren Kreditur Bedenken geübt wurden, reell gearbeitet wird, die Unfallversicherungsbeiträge werden auf nur einem Drittel der Baustellen ausbezahlt, der gezeigte Lohn schwankt zwischen 35 und 40 Pf., bei Frachtdiensten wird 45 Pf. gezahlt; überhaupt liegt die Auszahlung der Fragebogen viel zu wünschen übrig. Es wurde in der Diskussion von mehreren Rednern betont, in Anbetracht der ausgebeuteten Streikbewegung der Maurer Deutschlands vollständig eine abwartende Stellung einzunehmen und mit aller Kraft für die auswärtigen Kollegen einzutreten, jedoch müsse Jeder darnach trachten, möglichst die gestellte Forderung zur Geltung zu bringen, vor Allem aber Mann für Mann dem neuen Verein beizutreten; denn nur wenn wir eine geschlossene Masse bilden, können wir unsere gerechten Forderungen zur Geltung bringen. Eine in diesem Sinne gefasste Resolution wurde angenommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Wien a. M. Die am 19. Mai abgehaltene Versammlung des Fachvereins der Maurer von Wien wurde 11 1/2 Uhr durch den Vorsitzenden Galfen eröffnet. Es erfolgte zunächst die Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. Hierauf schritt der Vorsitzende zur Tagesordnung, welche also lautete: 1. Abrechnung. 2. Bistiftungsfest. Dr. Raffner v. o. b. f. verlas die von den Redatoren für richtig befundene halbjährliche Abrechnung, nach welcher bei einer Einnahme von Mk. 128.94 ein Kassensolvenz von Mk. 10.04 zu verzeichnen war. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde an Stelle des bisherigen ersten Bistiftungsfests, der sein Amt nachlässig verwaltet hat, der bisherige zweite Bistiftungsfest Kollege Vogler zum ersten gewählt, während Kollege Sobisch als zweiter Bistiftungsfest eintrat. In die Rechtschulungskommission wurden aus demselben Grunde die Kollegen Wolfen, Sagenhof Nr. 14., und Galfen, Seinsbergstraße Nr. 32, gewählt. Zum dritten Punkt wurde beschlossen, das diesjährige Stiftungsfest im Luitpold-Saal am 30. Juni abzuhalten. Die Sammelblische für Wanderveranstaltung wurde einem Betrag von Mk. 2.91 auf. Um 1 1/2 Uhr Mittags wurde die Versammlung durch den Vorsitzenden geschlossen.

Witten a. M. Das Baugewerbe steht eben hier in hoher Mitte. Es fehlt den Unternehmern an Arbeitskräften. Infolgedessen sehen sie sich mehr und mehr genötigt, unsern Lohnsatz anzuheben. Bei dieser Sachlage dürfte es nicht zu einem Streik der Maurer kommen. Unser 1850ige Lohn wollte am

17. Mai wieder mal in aller Stille und Heimlichkeit uns mit einem sogenannten „Gesellenausflug“ beglücken. Aber siehe da, als das Kunststückchen vor sich gehen sollte, erschienen plötzlich ungefähr 150 vernünftige Gesellen im Versammlungsort. Da wurde es dem Innungsältesten schwall und sie ließen unter dem Vorgeben, der Einberufer sei nicht da, die Versammlung gänzlich stillfinden. Probaturum est!

Nienburg a. M. Am Sonntag, den 26. Mai, feierte der hiesige Fachverein sein erstes Stiftungsfest im Lokale des Herrn Th. Meyer durch einen Ball, verbunden mit Gesangsvorträgen seitens des Maurer-Gesangsvereins. Gegen 12 Uhr nahm Kamerad Gurlke das Wort zu einem Festprolog, worin derselbe zum Ausdruck brachte, daß alle Kollegen der Organisation treu bleiben möchten, und alle mit beitragen zur Bereinigung Aller zu einem festen Ganzen. Redner stellte als Vorbild unseren Kollegen A. Holmfeldt hin, welchem zu gleicher Zeit der Dank ausgesprochen wurde für Alles, was derselbe unserer guten Sache getan, daß er dafür gesorgt, daß uns unsere Maurerrentenkasse trotz aller Anfechtungen erhalten geblieben ist; zu können wir im Laufe dieses ersten Jahres konstatieren, daß sämtliche Maurer Nienburgs dem Fachverein angehören. Nachdem der Gesangsverein alsdann zu Ehren des oben Genannten das Lied: „Sei o Tag uns gegrüßt“, vortrug, blieben alle Anwesenden, darunter viele eingeladene Freunde der Arbeiterschaft, bis zum frühen Morgen beim fröhlichen Tanz vereint und schieden mit dem Wunsch, solch ein Fest noch öfter zu feiern.

Dortmund. Am Sonntag, den 26. Mai, Morgens 11 Uhr, fand im großen Saale der Turnhalle eine öffentliche Maurerverammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Berichterstattung vom letzten deutschen Maurerkongress. 2. Zweck und Nutzen einer Organisation. Nachdem das Bureau aus den Kollegen Friebe als erster, Maack als zweiter Vorsitzender, und Tönnigs- und Schulte als Schriftführer zusammengesetzt war, referierte Kollege Pau in Hannover über den ersten Punkt der Tagesordnung. Redner legte zuerst den Zweck und Nutzen der Kongresse klar und berichtete dann, daß der diesjährige deutsche Maurerkongress durch 106 Delegierte aus 105 Städten besetzt worden sei. Die Kollegen Dortmunds hätten sich leider nicht vertreten lassen. Ferner erwähnte der Referent, daß es dem Kongress gelungen sei, die Einigkeit der deutschen Maurer wieder herzustellen. An Stelle der bisherigen Agitationskommission sei eine Geschäftsleitung aus vier Personen eingesetzt und der „Grundstein“ als offizielles Fachorgan der Maurer Deutschlands anerkannt worden. Auf Antrag eines Berliner Delegierten dürfte das Organ keine Subvention erhalten, dafür hätten aber auch alle Delegierten für die Verbreitung des „Grundstein“ einzutreten, was aber leider bisher nicht überall der Fall sei. Auch die Interesslosigkeit der Dortmunder Kollegen für dieses Blatt, welches doch das geistige Band für die Maurer ist, müsse er (Redner) scharf verurtheilen. Ferner habe der Kongress beschlossen, die Geschäftsleitung solle Fragebogen nach den einzelnen Städten schicken behufs statistischer Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in unserem Gewerbe. Schließlich legte Redner die Macht einer Organisation gegenüber der Hartnäckigkeit der Unternehmer klar und wies auf die Lohnbewegung der Bergleute hin, deren Forderungen ebenfalls abgewiesen seien, obgleich dieselben, ebenso wie alle anderen Arbeiter, durch die Erhöhung der Preise aller Lebensmittel zu dieser nicht mehr als gerechten Forderung gezwungen worden seien, wäre doch selbst die Kronstadtaktion um ein Beträchtliches erschöpft. Die Arbeiter, die im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot essen, würden doch sicher nicht Schuld an der Vertheuerung aller Lebensmittel. Als dann die Anwesenden dem Referenten ein Bravo ausbrachten, fand der nachhabende Folgekommisnar auf und löste auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes die Versammlung auf.

Weißenfels. Am 19. Mai fand in der „Centralhalle“ eine öffentliche Versammlung der Maurer von Weißenfels und Umgebung statt mit der Tagesordnung: „Die Lage der Bauhandwerker in Deutschland“, in welcher Kollege Eckstein aus Jülich anwesend war. Nachdem das Bureau aus den Kollegen R. Heind als erster, G. Horst als zweiter Vorsitzender, und O. Kadé als Schriftführer zusammengesetzt war, ertheilte der Vorsitzende Herrn Eckstein das Wort. Redner schilderte die Lage der Bauhandwerker in Deutschland und behauptete, daß gerade die kleineren Städte nicht genügend organisiert seien; und erläuterte die Nothwendigkeit der Organisation. Ferner beleuchtete Redner das Malchinenwesen, welches so viele Arbeiter unnützlich mache, die sich dann dem Bauhandwerk zuwenden. Um nun ein Gleichgewicht herzustellen, müßten wir ganz entschieden auf kürzere Arbeitszeit dringen. Redner forderte, alsdann nochmals zu feher Organisation auf und schloß unter Beifall der Anwesenden seinen 1 1/2 stündigen Vortrag. Nachdem in der Diskussion noch für die Organisation gesprochen und der Vorsitzende die anwesenden Maurer zum Beitritt in den Fachverein aufgefordert, sowie auf das Fachorgan „Der Grundstein“ hingewiesen hatte, schloß derselbe die Versammlung.

Wilhelmshaven. Zur Orientierung über die Lage hier am Orte möge folgender Bericht dienen: Die dem Fachverein angehörenden Maurer sind, wie durch die Vertrauensmänner festgestellt wurde, sämtlich zu dem tarifmäßigen Lohn von 45 1/2 pro Stunde bei geschäftlicher Arbeitszeit beschäftigt. Auch wird zum Teil ein höherer Lohn gezahlt. Die Arbeitgeber versuchen auf alle mögliche Art, den Lohn zu drücken, und ist ihnen dies auch vielfach gelungen, indem selbst alle Vereinsmitglieder darauf eingehen und dann aus Angst oder Dummheit dem Verein den Rücken kehren, anstatt sich noch fester der Organisation anzuschließen, um solchen Bedrückungen die Spitze zu bieten. Es ist die verdammernde Interesslosigkeit der Kollegen, die uns überall hindernd in den Weg tritt. Wir sind hierorts nur 150 Maurer an Zahl und können gewiß alle Hand in Hand gehen, um in

allen Fragen eine Einigung mit den Meistern zu erzielen. Von der obigen Zahl sind annähernd zehn hier gebürtig, die übrigen sind aus aller Herren Länder zusammengewürfelt, und zita 60-70 sind besonders in den sogen. Gießerjahren nach hier gerathen. Sie sind nun zum größten Theil verheiratet und gehören — mit Ausnahme einer geringen Zahl — dem Fachverein an. Der verbleibende Rest besteht aus Jungbögeln, welche während des Sommers hier arbeiten und dann mit einem Strumpf voll erzhungerter und erkauferten Geldes die Heimreise antreten, von ihrer Heimath aus aber in ihrem Briefwechsel mit den Meistern oder Partikern stehen und, sobald das Frühjahr kommt, die Arbeit schleunigst hier wieder aufsuchen. Sie sind dann auch die ersten, welche Arbeit erhalten, während wir Fachvereinsmitglieder zurückgestellt werden. Und das Alles, weil diese kaurigen Gesellen sich als Waffe gegen uns gebrauchen lassen und bedeutend billiger und länger arbeiten. Der mit schweren Opfern von uns erkämpfte Stundenlohn von 45 1/2 ist seine besondere Anziehungskraft auf diese Jungbögeln aus; da dieselben mit uns in Betreff der Arbeit nicht konkurriren können, sich aber unter allen Umständen Arbeit sichern wollen, so bieten sich diese „Auchkollegen“ aus dem Harze, Ostfriesland, Polen und behauerlicherweise auch einige hier Anstöße zu 35, ja zu 30 1/2 pro Stunde an, und arbeiten dann, um unseren Tagelohn zu erreichen, zwei bis drei Stunden täglich länger als wir. Ja, sie bringen förmlich darauf, daß die Meister länger arbeiten lassen sollen, denn im Sommer muß ja verdient werden. Dabei hätten sie sich, hier auch nur einen rothen Pfennig auszugeben. Ihre Stillschicken sind für die Wägen Schmal, die einzige Maßregel bei dieser Arbeit, bekommen sie von Hause zugeschickt. Und dabei lachen diese traurigen Gesellen uns noch zu verhöhnen, indem sie stets auf ihr gutes Verhältnis zu den Meistern pochen, das doch nur ihrer menschlichen Gefinnung zuzuschreiben ist. Das Alles soll uns aber im Kampfe nicht erwidern; der Stamm der Wilhelmshabener Maurer steht seit zur Organisation und zum Lohnsatz. Wir bauen auf die Solidarität der Maurer Deutschlands und hoffen, dadurch unsere Verhältnisse zu bessern. Es liegt uns nun daran, die Kameraden darüber aufzuklären, mit welchen Elementen wir hier zu rechnen haben, damit sie unsere Verhältnisse nicht günstiger beurtheilen, als wie sie wirklich sind.

Zur allseitigen Beachtung empfehlen wir noch Nachstehendes: Der Unternehmer F. Gaman hierseits hat einen Neubau von hiesigen Maurern ausführen lassen und soll nun auswärtige Arbeiter auf Veranlassung des Bauherrn Däger, eines Beamten der kaiserlichen Werk hierseits, aus Magdeburg und Berlin kommen lassen, weil diese seiner Meinung nach den Fuß billiger liefern. Da nun aber hier tüchtige Arbeiter genügend am Plage sind, die bei tarifmäßiger Bezahlung alle Arbeiten zufriedenstellend ausführen, so kann es sich nur darum handeln, billige Arbeitskräfte nach hier zu locken, um uns den Kampf gegen die Lohnrücker zu erschweren. Wir ersuchen daher die Kollegen allerorts, uns dadurch in unserem Kampfe für die Gesamtinteressen der Maurer Deutschlands zu unterstützen, daß sie uns den Zugang fernhalten helfen. Nach wie vor werden wir getreulich unsere Schuldigkeit thun und trotz aller Hindernisse schließlich den Sieg erringen.

Maurer und Zimmerer.

Quedlinburg. Am 25. Mai sollte eine öffentliche Maurer- und Zimmererverammlung im Weitzschen Lokale hierseits stattfinden mit der Tagesordnung: 1. Die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung. 2. Die Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer. Als Referent war Herr Limbach aus Hamburg erschienen, doch konnte derselbe in obiger Versammlung nicht sprechen, weil nach Angabe des Herrn Polizeiwachmeister Schwarz dieselbe nicht angemeldet sei. Der Einberufer der Versammlung bestreitet dieses und behauptet, daß er die Anmeldung durch seine Tochter schriftlich in den Rathhausbriefkasten habe stecken lassen. Beschwerde läßt sich unter solchen Umständen nicht führen, weil die Schuld auf Seite des Einberufers liegt, da er nicht den Nachweis liefern kann, daß die Anmeldung auch von seiner Tochter in den Kasten geworfen sei. Mag dieser Vorfall denjenigen Kollegen zur Warnung dienen, denen ferner die Aufgabe erteilt wird, eine Versammlung einzuberufen. Nachdem nun Kollege Dingly die Anwesenenden von dem Geschehen in Kenntniß gesetzt hatte, begaben sich die meisten Besucher in ein dicht neben dem Versammlungssaal gelegenes Schankzimmer, wo dann bald bei einem Glase Bier die Unterhaltung in Fluß kam. Erst spät nach Mitternacht traten wir unseren Heimweg an mit dem Wunsch, einen sehr genussreichen Abend verbracht zu haben.

Wetterland auf Sylt. Endlich ist die Zeit gekommen, daß die Kollegen auf dem Festlande auch einmal etwas von uns Einfließen auf Sylt zu hören bekommen. Durch unseren kameradschaftlichen Gruß schon lange kennen wir das Wort: „Einigkeit macht stark“, aber es war hier eben nur ein Sprichwort, das selten oder nie zur Anwendung kam. Vor kurzer Zeit hatten wir hier zwei öffentliche Versammlungen der Maurer und Zimmerer, in welchen vom Einberufer, dem Zimmerer J. Peters, der Zweck und Nutzen der Organisation klargelegt wurde. In der ersten Versammlung wurde alsdann ein Fachverein der Maurer und Zimmerer gegründet, wozu sich 25 Mann anwuschrieben. In der zweiten Versammlung wurden die Statuten vorgelegt und angenommen und der Vorstand gewählt. Am Sonntag, den 26. Mai, hielt er nun unsere erste Fachvereinsversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Ausgabe der Mitgliedslisten sowie Einnahme des monatlichen Beitrags. 2. Das Fachorgan und Wahl eines Berbreiters. 3. Wie agitieren wir am besten für den Verein? 4. Verschickendes. Nachdem vom Vorsitzenden, Herrn Peters, die Versammlung eröffnet und der erste Punkt der Tagesordnung erledigt war, erläuterte der Vorsitzende den Zweck eines Fachorgans. Er betonte, daß ein Verein ohne Fachorgan einer Klasse voll Schüler ohne Lehrer gleich sei und empfahl derselbe

den „Grundstein“ als das am besten passende Organ für unseren Verein. Dieser Antrag wurde angenommen und zugleich auch der Antragsteller zum Vertreter des „Grundstein“ gewählt. Für Zimmerleute wies Herr Peters noch auf die „Zimmerlust“ hin, die er ebenfalls als ein sehr gutes, bildendes Organ schilderte. Zum dritten Punkt „Agitation“ empfahl derselbe Redner den Mitgliedern, daß sich ein Jeder einen der dem Vereine fernstehenden Kollegen vornehme, ihm den guten Zweck und Nutzen des Vereins klarlege und denselben zur nächsten Versammlung mitbringe. Da ein Arbeiterverein bisher hier noch nie bestanden hat, so denken viele der Bewohner, daß ein solcher etwas „Ungeheuerliches“, „Scheußliches“ sei; deshalb stellte der Vorsitzende den Antrag, in der hiesigen Zeitung die nächste Versammlung bekannt zu machen und vor aller Welt die fernstehenden Kameraden einzuladen. Der Antrag wurde angenommen. Zum vierten Punkt wurde der Antrag gestellt, für Sonntage- und Ueberstundenarbeit 50 % für die Stunde zu verlangen, und bei Nichtbewilligung nicht zu arbeiten. Auch dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Nachdem das Protokoll genehmigt wurde, wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Wien a. d. Taube. Am 2. Juni fand eine Versammlung des Vereins der Maurer und Zimmerer von Wien und Umgegend statt mit der Tagesordnung: 1. Wie haben sich die hiesigen Mitglieder zu verhalten, welche wegen Lohnminderungen feiern müssen? 2. Extrakt. 3. Die Strafbewegung in Deutschland. Zum ersten Punkt der Tagesordnung wurde vom Vorsitzenden H. Winkelmann Vortrags gehalten, daß die hiesigen Mitglieder, welche wegen Lohnminderungen feiern müssen, nicht ohne Weiteres aus der Vereinsliste unterzogen werden sollen, sondern daß sie sich um andere Arbeit umsehen sollen. Das Mitglied Kops, welches beim Innungsmeister H. Friedhof in Wien fest, und wurde oeffentliche Einladung nicht erschienen, und wurde oeffentliche durch Abstimmung einstimmig ausgeschlossen. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung wurde beschlossen, daß die Höhe der zu zahlenden Extraktener in das Belieben eines jeden Mitgliedes zu stellen sei; es wurde also von den Anwesenden nicht unter 50 % pro Kopf beigefeuert. Der dritte Punkt der Tagesordnung wurde wegen der zu schwach besuchten Versammlung zur nächsten Versammlung vertagt.

Bauhaunderwer.

Miesberg. Am Montag, den 20. Mai, fand hier eine öffentliche Bauhaunderwer-Versammlung im „Kosmos“ statt mit der Tagesordnung: Zweck und Nutzen der Gewerkschafts-Organisation. Herr Eckstein aus Juidau erläuterte sehr erhellend die Punkte der Tagesordnung, wie weit die Organisation der Bauhaunderwer trotz aller Hindernisse in Deutschland vorgeschritten sei und forderte die Anwesenden auf, sich in den einzelnen Branchen fest zu vereinigen, um den Innungen, die sich auch schon in den meisten Städten zusammengeschlossen haben, energisch entgegen treten zu können. Dererent machte die Anwesenden auf den § 152 der Reichsgewerbeordnung aufmerksam, nach welchem es den Arbeitern gesetzlich erlaubt ist, sich zu vereinigen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen; diesem Verlangen werde aber von kapitalistischer Seite mit allen erdenklichen Mitteln entgegen gearbeitet. Ferner sprach Redner über das fortwährend sich mehrende Maschinenwesen, welches eine ungeheure Menge Arbeiter auf die Landstraße setze; um letzteres zu vermeiden, müsse die Arbeitszeit so viel wie möglich verkürzt werden. Um über alles in diesem Gebiet Gehörige richtig klar zu werden, sei es nöthig, fleißig den „Grundstein“ zu lesen. Ein Antrag, zur Deckung der Tageskosten eine Zellerksammlung vorzunehmen, wurde vom überwachenden Kollegienamten unterlagt mit der Bemerkung: „wenn Sie sich Agitatoren kommen lassen, können Sie ihn aus ihrer Kasse bezahlen.“ Sofort erbat sich der Referent das Wort und legte dem Beamten die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen auseinander, während sich die Anwesenden aber an den Vorstand drängten, um ihre freiwilligen Gaben sofort niederzulegen. Nach nochmaliger Erinnerung an das Abonnement auf den „Grundstein“ wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Bauhaunderwer Deutschlands vom Vorsitzenden geschlossen.

Burgen. Am 25. Mai hielten die streikenden Bauhaunderwer eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Feder über den Stand des Streiks berichtete. Zwei in der Versammlung anwesende Baumeister erklärten sich bereit, 33 % Lohn pro Stunde zu zahlen und die zehntägige Arbeitszeit vom 1. März des künftigen Jahres ab einzuführen, sowie diese Versprechungen durch ihre Namensunterschrift bekräftigen zu wollen. In der hierauf folgenden Debatte wurde besonders von denjenigen Kollegen, welche auswärts Beschäftigung gefunden haben, in Anbetracht der bisher an den Tag gelegten Rücksichtslosigkeit der Meister für unbedingte Durchführung der geforderten Forderungen eingetreten, während einer der beiden Baumeister vorgab, erst in neuerer Zeit von der Forderung der zehntägigen Arbeitszeit erfahren zu haben; der Vorsitzende konstatirte dagegen, daß sämtliche Meistern und Unternehmern schon am 25. Oktober vorigen Jahres die jetzigen Forderungen durch die Lokalkommission zugestellt worden seien. Nach eingehender Diskussion wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Bauhaunderwer-Versammlung erklärt, bei den geforderten Forderungen bis auf den letzten Mann auszuhalten.“ Leider müssen wir die Debatte beenden, daß ein Theil der Zimmerer die Arbeit schon wieder unter den bisherigen Bedingungen aufgenommen hat.

Burgen. Am 1. Juni hielten die streikenden Bauhaunderwer von Burgen und Umgegend eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Herr Kops die Ursachen der Arbeitslosigkeit, sowie die Lage der Bauhaunderwer in Burgen überhaupt in treffender Weise beleuchtete. Während der auf den Vortrag folgenden Debatte hielt sich ein Innungsmeister eingestellt, der sich dann zum Worte meldete, und folgendes Schreiben

verlas: „In der heute morgen stattgehabten Sitzung der unterzeichneten selbstständigen Bauhaunderwer Burgen wurde verabschiedet, nachstehenden Beschluß an die Streikkommission zur Mittheilung gelangen zu lassen: 1. Wegen der vielen damit verbundenen Unzuträglichkeiten kann eine zehntägige Arbeitszeit — auch nur für die größeren Bauten — für dieses Jahr, also für 1889, nicht angenommen werden. Wohl aber verpflichten sich die sämtlichen Unterzeichneten, vom 1. März nächsten Jahres an, also für 1890, die zehntägige Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr mit je einer einhalbstündigen Frühstückspause und Vesperpause und einer einhalbstündigen Mittagspause anzunehmen und anzuwerfen. 2. Um aber Entgegenkommen zu zeigen, verpflichten sich die sämtlichen Unterzeichneten, denjenigen Kollegen, welche beim jetzigen Streit die Arbeit niedergelegt, den bei der Arbeitsniederlegung bezogenen Stundenlohn um 3 % je nach Leistung zu erhöhen. 3. Es soll den Kollegen freigestehen, die Arbeit bei einem der Unterzeichneten aufzunehmen, und soll Niemand, der in diesem Jahre bereits bei einem der Unterzeichneten in Arbeit gestanden hat, wegen des jetzigen Streiks nicht angenommen oder aus der Arbeit entlassen werden.“ Folgen die Unterzeichneten sämtlicher Meister und Unternehmer von Burgen. Nach langer und heftiger Debatte beschloß die Versammlung, auf dieses Anerbieten einzugehen. Somit ist der hiesige Streit nicht resultatlos beendet; ist auch nicht die volle Forderung erfüllt worden, so ist doch eine immerhin annehmbar Besserung der Lage eingetreten. Positivisch kommen auch alle diejenigen Kollegen, welche sich der Bewegung bisher nicht angeschlossen haben, zu der Erkenntniß, daß nur durch Einigkeit etwas zu erreichen ist.

Striesen bei Dresden. Am Sonntag, den 2. Juni, fand hier selbst eine ziemlich gutbesetzte öffentliche Bauhaunderwer-Versammlung mit folgender Tagesordnung statt: 1. Die Gewerkschaftsbewegung der deutschen Maurer und das Verhalten der Dresdener zu derselben. 2. Debatte. In das Bureau wurden gewählt die Kollegen Schiffer als Vorsitzender und H. A. als Schriftführer. Zum ersten Punkt referirten die Kollegen K. A. und G. A. aus Dresden, sowie Kollege St. A. aus Hamburg. Von sämtlichen Rednern wurde nachgewiesen, daß die Gewerkschaftsbewegung in diesem Jahre große Ausbreitung angenommen habe; es sei daher Pflicht eines jeden Maurers, nach Kräften für die Unterstützung seiner im Kampfe mit den Meistern um eine bessere Erziehung ringenden Kollegen einzutreten. Ein Antrag, eine Zellerksammlung zur Deckung der Unkosten der Versammlung vorzunehmen, konnte nicht zur Abstimmung gebracht werden, indem die Antischaupmanntchaft in der Versammlungsbeseitigung den furiosen Verweh gemacht hatte, daß Selbstmüllungen in der Versammlung bei Vermeidung einer Strafe von 50 nicht stattfinden dürften. Kollege K. A. erläuterte, daß die Verfügung der Behörde sich in keiner Weise mit den gesetzlichen Vorschriften decke und eruchte das Bureau der Versammlung, gegen diese willkürliche Verfügung an zuständiger Stelle Beschwerde einzulegen. Kollege K. A. bemerkte, daß es keine Gesetzesparagrafen gebe, welche die Versammelten daran verhindern, freiwillige Beiträge zur Deckung der Unkosten zu geben. Er würde, wenn eine Selbstmüllung in der Versammlungslotale gegen alle's Recht nicht gestattet sei, seinen Post angehört des Votates hinstellen, und erucht Redner, dafür zu sorgen, daß ihm derselbe nicht gestohlen werde. Der überwachende Beamte brachte zu wiederholten Malen mit Schreie die Versammlung, wenn eine Selbstmüllung gegen den ausdrücklichen Befehl der Behörde vorgenommen würde. Nachdem der Vorsitzende noch bekannt gegeben, daß am Dienstag, den 4. Juni, wiederum in Dresden eine öffentliche Mauererverversammlung mit derselben Tagesordnung stattfinden werde, in welcher Kollege St. A. aus Hamburg referiren werde, schließt, da sich Niemand mehr zum Worte meldet, der Vorsitzende die Versammlung.

Allen freireisenden Kollegen machen wir hiermit die Mittheilung, daß 200 Kollegen in Dresden noch in Arbeit gebracht werden können.

Eingefandt.

Aus Minden. Mit klaren Worten meldeten vor einiger Zeit unsere Zeitungen, daß man beim Wörsch einiger Meister der durch einen Neubau zu ersetzenden, über den toben Arm der Weser hieselbst führenden Buntentbrücke auf so geringwerthiges Bauhaunderwer gerathen ist, daß die Fachleute Bedenken tragen, auch nur die unteren Theile davon wieder zu benutzen. Zwischen dem älteren Mauerwerk liegt die verachtete „Schubfarenfüllung“, flentweise mit einer dünnen Kalkschicht überkleistert, sonst aber ohne Verbindung. „Die Untersuchung geht nun dahin, ob die Pfeiler bis in's Fundament hinein völlig erneuert werden müssen. Ist dies der Fall, so dürfte, da für die alten Schwindelbanten Niemand mehr herangezogen werden kann, die neue Buntentbrücke vielleicht 100 000 mehr kosten, als sie bisher veranschlagt war.“ — Dieser koste Brückenbau stammt aus der sogenannten „guten alten Zeit“, wo nur der sogenannte „geprüfte und solide Meister“ Buntent übernehmen und ausführen durfte. Nun lehrt ja aber die Abbruch alter Bauwerke so oft, wie auch in diesem Falle wieder, daß sich jene „geprüfte und solide“ Meisterschaft ganz prächtig auf den Bauhaunderwer verhandelt.

Griekaffen.

Mürnberg, M. S. Eine bestimmte Festsetzung darüber, über wie viel Mittel eine gewerkschaftliche Arbeiterorganisation verfügen muß, um in einen Streit eintreten zu können, hat niemals bestanden. Die Frage ist zu entscheiden, von Fall zu Fall. Nicht immer sind es die Geldmittel, welche einen Erfolg verbürgen; eine den Forderungen der Arbeiter günstige Geschäftsfrage und

gute Organisation sind Hauptbedingungen. Die Organisation soll permanent nach Möglichkeit Geldmittel aufbringen. Handelt sich um eine Mauerer-Organisation, so ist dieselbe moralisch verpflichtet, rücksichtlich der Verwendung ihrer Mittel, sich an die betreffenden Kongressbeschlüsse zu halten. Je nach Lage der Dinge am Orte icht, gleichviel ob dort Geldmittel vorhanden sind oder nicht, die Unterthaltung eines Streiks leitens der Geschäftsleitung der Mauerer Deutschlands ein.

Wien, R. Westen Dank. Sie erhalten das Gewünschte in der Buchhandlung von F. H. W. Diez, Hamburg, Gr. Theaterstraße 44, parterre.

Wilhelmshaven, L. u. D. Um uns unnütze Arbeit zu ersparen, ersuchen wir Sie, sich rechtzeitig darüber zu äußern, wer die Berichte einfinden soll.

Hannover, F. Die Bestrebungen des „Mannes mit dem Orden“ bieten für unsere Leser wenig Interesse. Er möge glücklich sein in seiner Idee. Zumal in den Arbeiterkreisen Hannovers weiß man ja: „Bon Gesehnung“ war er so geworden, „Daß er zu plagen gedroht, Da rettete glücklicherweise ein Orden Ihn von so jähem Tod!“

Anzeigen.

Zentral-Frankenliste der Maurer, Steinhauer, Gipsler und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“. (S. H. Nr. 7. St. H. A. T. O. N. A.)

In der Woche vom 26. Mai bis 1. Juni sind folgende Beiträge bei der Handtasse eingegangen: Von der hiesigen Verwaltung in Königsberg i. Pr. M. 100, Charlottenburg 300, Kaiserlautern 200, Ludwigshafen 60, D. Wilmsdorf 100, Berlin I 4000, Summa M. 4760. In Aussicht: Berlin die hiesige Verwaltung in Pirna M. 300, Hagenbach 100, Summa M. 400. Altona, den 1. Juni 1889.

R. Weiß, Hauptkassier. Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7.

Lüneburg.

Der Fachverein der Maurer Lüneburgs hat sein Vereinslotto von Sülzhor Nr. 1 nach Gr. Bäckersstraße Nr. 13 verlegt. B. Westfeld, 3 B. Schriftführer.

Köln a. Rh.

Am 30. Juni hält der hiesige Fachverein der Maurer sein viertes Stiftungsfest im Luisen-Saal. Hier selbst ab, wozu wir die Kollegen von nah und fern freundlichst einladen. [90 A] Der Vorstand.

Abonnements-Mitlung.

Für das erste Quartal 1889: Großhain, S., M. 9.30. Für das zweite Quartal 1889: Peine, D., M. 6.—; Schiffbeck, R., 1.40; Potsdam, S., 2.40; Colberg, R., 6.90; Wilhelmshagen a. E., S., —.70; Mensteden, J., 20.45; Audenwalde, S., 1.40. J. Staniagl.

In ca. 14 Tagen erscheint in dem unterzeichneten Verlage:

Gesetz

betr. Invaliditäts- u. Altersversicherung Vollständige Textausgabe mit Erläuterungen von Sedel und Singer. Preis 50 Pf.

Bestellungen werden rechtzeitig erbeten, damit die Auflage von vornherein in der notwendigen Höhe bemessen werden kann. Hochachtungsvoll J. H. W. Diez Verlag in Stuttgart.

Deutsche Allgemeine Ausstellung
für
Unfallverhütung
Berlin 1889
im Landesausstellungspark am Lehrter Bahnhof.

Anstaltung für Industrie, Bergbau, Baugewerbe, Landwirtschaft, Schiffahrt, Verkehrsgewerbe etc. vom Standpunkte des Arbeiterschutzes.

Täglich: Großes Doppelkonzert.
Maschinen im Betriebe.
Besondere Sehenswürdigkeiten: Bergwerk — Taucher — Gefrierkammer — Theater.
Mühle, Brauerei im Betriebe.

Verlag von J. Staniagl, Hamburg.
Druck von F. H. W. Diez, Hamburg.